Landkreis
TRIER-SAARBURG

B E R I C H T

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

des Landkreises **Trier-Saarburg**

zum **31. Dezember 2020**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Landkreis
Trier-Saarburg

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	**VORBEMERKUNGEN**	**1**
1.	**ALLGEMEINES**	**1**
2.	**KOMMUNALE DOPPIK**	**2**
II.	**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**	**4**
1.	**GRUNDLAGEN** Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses, Prüfungsauftrag, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsverfahren, Prüfungsziele, Beteiligung von sachverständigen Dritten als Berater, Prüfungsunterlagen, Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Erledigung von Prüfungsfeststellungen	**4**
2.	**HAUSHALTSSATZUNG / HAUSHALTSPLAN 2020**	**10**
3.	**BILANZ** Bilanz zum 31.12.2020, Aktiva, Passiva	**11**
4.	**ERGEBNISRECHNUNG / TEILERGEBNISRECHNUNGEN**	**52**
5.	**FINANZRECHNUNG / TEILFINANZRECHNUNGEN**	**62**
6.	**VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**	**67**
7.	**ANHANG**	**68**
8.	**ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS** Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	**68**
III.	**ERGEBNIS DER PRÜFUNG**	**75**

I. VORBEMERKUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nach § 1 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband. Er hat im Rahmen der Verfassung und der Gesetze das Recht auf Selbstverwaltung. Das Gebiet des Landkreises ist zugleich Gebiet der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung.

Der Landkreis kann auf das Kreisgebiet bezogene öffentliche Aufgaben als freie Aufgaben der Selbstverwaltung wahrnehmen, soweit diese nicht durch Gesetz ausdrücklich anderen Stellen zugewiesen sind. Er erfüllt sowohl gesetzlich übertragene Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, als auch staatliche Aufgaben (Auftragsangelegenheiten), letztere nach Weisung der zuständigen Behörden.

Der Landkreis stellt die zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Bediensteten, Einrichtungen und Mittel zur Verfügung, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nicht etwas anderes bestimmt ist (§ 2 Abs. 2 LKO). Er soll Verbandsgemeinden und Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht ausreichend erfüllen können, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit unterstützen und zu einem wirtschaftlichen Ausgleich unter den Verbandsgemeinden und den kreisangehörigen Gemeinden beitragen (§ 2 Abs. 5 LKO).

Das Land sichert den Landkreisen die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel durch das Recht zur Erhebung eigener Abgaben und durch den Finanzausgleich (§ 2 a Abs. 1 LKO).

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Sie verwalten den Landkreis nach den Bestimmungen der Landkreisordnung (§ 21 Abs. 1 LKO).
Gemäß § 57 LKO gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 Gemeindeordnung (GemO) und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

2. KOMMUNALE DOPPIK

2.1 Umstellungsprozess und Auswirkungen

Aufgrund des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02. März 2006 werden die Bücher des Landkreises Trier-Saarburg seit dem Haushaltsjahr 2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden geführt. Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts führte zu grundlegenden Veränderungen in Zielsetzung und Darstellung des öffentlichen Finanz- und Rechnungswesens.
Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Trier-Saarburg zum 01.01.2008 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 11.05.2009 gemäß Artikel 8 § 13 KomDoppikLG mit einer Bilanzsumme in Höhe von **316.651.505,66 €** festgestellt. Diese stellt die bilanzmäßige Startposition und damit die Grundlage der zukünftigen Jahresabschlüsse dar.
Die doppischen Jahresabschlüsse wurden vom Kreistag wie folgt festgestellt und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung für das jeweilige Haushaltsjahr erteilt:

Jahresabschluss zum	Sitzung vom	Bilanzsumme
31.12.2008	28.02.2011	322.820.573,04 €
31.12.2009	05.03.2012	328.345.040,54 €
31.12.2010	17.12.2012	344.715.503,40 €
31.12.2011	11.11.2013	393.442.629,45 €
31.12.2012	15.12.2014	403.258.056,82 €
31.12.2013	11.12.2015	409.226.605,74 €
31.12.2014	26.06.2017	412.845.030,57 €
31.12.2015	11.12.2017	415.614.270,69 €
31.12.2016	07.12.2020	422.622.586,04 €
31.12.2017	25.10.2021	426.924.237,32 €
31.12.2018	16.09.2024	417.678.417,56 €
31.12.2019	15.12.2025	428.523.474,38 €

Vor Feststellung durch den Kreistag wurden die Jahresabschlüsse jeweils durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (§ 57 LKO i. V. m. §§ 112, 113 GemO).
Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht, sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Kreisverwaltung **während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen**. Hiervon ausgenommen sind Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Kreistag aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO i. V. m. § 20 GemO und § 20 LKO). Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgte in der Ausgabe 49/2024 der Kreisnachrichten. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 09.12. bis 17.12.2024 statt. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 werden voraussichtlich in der Sitzung des Kreistages am 15.12.2025 festgestellt.

2.2 Datenverarbeitungsverfahren

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurde das Rechnungswesen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf die kommunale Doppik umgestellt. Die praktische Umsetzung erfolgt mittels der nach öffentlicher Ausschreibung neu beschafften Finanzsoftware „KIS-KRW“ (Kommunales Integriertes System) der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH.

Die Finanzsoftware wurde erstmals mit Freigabeerklärung des Landrates vom 24. Juni 2013 als sachlich richtig anerkannt und zur Anwendung freigegeben. Seither hat die Finanzsoftware diverse Programmfortschreibungen/Aktualisierungen erfahren.

Gemäß Ziffer 7 VV zu § 107 GemO i. V. m. Ziffer 7.1.2 Satz 3 DA Rechnungswesen ist eine erneute Programmprüfung und/oder eine erneute Freigabe erforderlich, wenn das eingesetzte Programm oder der organisatorische Ablauf des Verfahrens wesentliche Änderungen erfahren hat.

Im Prüfungszeitpunkt (30.09.2025) lag der Rechnungsprüfung die Freigabeerklärung des Landrates für die HKR-Software KIS-KRW in der Version 3.10.2403.02 vom 14.01.2025 vor. Gemäß der geäußerten Absichtserklärung ist seitens der Verwaltung vorgesehen, die Freigabeerklärung entsprechend der wesentlichen Programmänderungen bzw. -aktualisierungen regelmäßig anzupassen.

2.3 Dienstanweisungen im Rahmen der kommunalen Doppik

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 ist eine Vielzahl von Regelungen / Festlegungen internen Dienstanweisungen vorbehalten:

1. Dienstanweisung zur Regelung der Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (§ 4 Abs. 10 GemHVO)
2. Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung (§ 12 Abs. 3 GemHVO)
3. Regelung der Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung (§ 25 Abs. 3 GemHVO)
4. Regelungen von Art und Umfang der örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie Form und Inhalt des Prüfungsberichts (§ 26 Abs. 4 GemHVO)
5. Dienstanweisung über die Sicherung des Buchungsverfahrens (§ 28 Abs. 13 GemHVO)
6. Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (§ 29 Abs. 1 GemHVO)
7. Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur (§ 31 Abs. 5 GemHVO).

II. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

1. GRUNDLAGEN

1.1 Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses

Der Landkreis Trier-Saarburg hat gemäß § 108 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Nach § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.2 Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss zu prüfen.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 113 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposten wurden die korrespondierenden Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung, die Sonderposten sowie die im Anhang aufgrund gesetzlicher Vorschrift vorzunehmenden Angaben und Erläuterungen ggf. in Stichproben mitgeprüft.

Die Prüfung umfasste beispielsweise den Abgleich mit den Vorjahreswerten, die rechnerische Richtigkeit von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Abgleich / Nachweis der Schlussbilanzwerte mit den Konten der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung, den Sachkonten der Finanzbuchhaltung, Summen- und Saldenlisten sowie der Anlagenübersicht, zutreffende Aktivierung bzw. Passivierung von Vermögensgegenständen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Nachvollziehbarkeit von Buchungen in der Anlagenbuchhaltung zu einzelnen Wirtschaftsgütern.

Bereits während des laufenden Haushaltsjahres 2020 wurden im Rahmen der Visakontrolle[1] Schlusszahlungen (ohne Rücksicht auf die Höhe) für Investitionsmaßnahmen und Zuwendungen für Investitionen Dritter vor Ausführung geprüft, wenn die Gesamtausgaben den in der DA Rechnungswesen (Ziffer 6.3.2) genannten Betrag (100.000,00 €) überstiegen.

Ebenfalls unterjährig geprüft wurden zahlreiche Abrechnungen und Nachweisungen, die verschiedenen Leistungsarten, finanzielle Kostenbeteiligungen und Zuweisungen zum Gegenstand hatten, z. B.

- Sozial- und Jugendhilfeabrechnungen mit dem Land,
- Beteiligung an den Kosten schulisch genutzter Anlagen und Einrichtungen (Schulzentren, Raumanmietungen, gemeinschaftliche Einrichtungen) sowie
- Verwendungsnachweise verschiedener Bereiche (z. B. Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule, Sportstätten, Kindergärten).

Darüber hinaus wurde vom 27.11. – 11.12.2020 bei der Kreiskasse Trier-Saarburg eine örtliche Prüfung gemäß Ziffer 6.1 der Dienstanweisung für das Rechnungswesen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg durchgeführt.

[1] Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 15.12.2011 in Kraft getreten zum 01.01.2012 (ersetzt durch Neufassungen vom 15.08.2014, 29.04.2016, 01.03.2017, 01.12.2018, 01.01.2019, 10.12.2020 und 07.02.2023).

1.4 Prüfungsverfahren

Der Verfahrensablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses ist in den §§ 110, 112, 113 und 114 GemO i. V. m. § 57 LKO und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften geregelt:

Verfahrensablauf	GemO
➢ Der Landrat legt den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vor. Dieser soll zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.	§ 110 (2)
➢ Vor der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss leitet der Landrat den Jahresabschluss zunächst dem Rechnungsprüfungsamt zu.	§ 110 (3)
➢ Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Das Prüfungsergebnis ist zum Berichtsende zusammenzufassen. In der Zusammenfassung sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben, ferner ist eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen.	§ 113 (3)
➢ Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an den Kreistag, ist dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung einzuräumen. Er hat die notwendigen Folgerungen aus dem Prüfungsergebnis zu ziehen.	§ 113 (4) § 112 (6)
➢ Der jeweilige Bericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu unterzeichnen.	§ 113 (5)
➢ Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Kreistag entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.	§ 114 (1)
➢ Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Anschließend sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.	§ 114 (2)

1.5 Prüfungsziele

Art und Umfang der Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Trier-Saarburg wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze unter quantitativen Gesichtspunkten ist nicht erfolgt.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat die Ergebnisse seiner Prüfung am Ende dieses Prüfungsberichts zusammengefasst und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung beschrieben sowie eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorgenommen (§ 113 Abs. 3 GemO).
Dieser Prüfungsbericht wurde dem Landrat mit der Gelegenheit zur Stellungnahme vorgelegt.

1.6 Beteiligung von sachverständigen Dritten als Berater

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt können sich mit Zustimmung des Kreistages sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 112 Abs. 5 Satz 1 GemO).

Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

1.7 Prüfungsunterlagen

Die der Prüfung zugrundeliegenden Unterlagen (Ergebnis- und Finanzrechnung, jeweils 14 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, Bilanz zum 31.12.2020, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) wurden dem Rechnungsprüfungsamt nicht in Papierform, sondern lediglich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Der Bericht „Doppischer Jahresabschluss 2020“ wurde durch Einstellung in den Austauschordner elektronisch übermittelt.

Der Landrat hat gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt mit Vollständigkeitserklärung vom 03. Juni 2025, per Email eingegangen am 23.06.2025, schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Die Bilanz zum 31.12.2020, per Email am 23.06.2025 beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen, wurde nicht vom Landrat unterzeichnet. **!**

Des Weiteren wurde im Doppischen Bericht 2020 im vom Landrat unterzeichneten Aufstellungsvermerk der Jahresabschluss „31. Dezember **2019**“ angegeben. **!**

1.8 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

01 **Der Jahresabschluss 2020 wurde erneut erheblich verspätet und somit <u>nicht</u> fristgerecht bis zum 30.06.2020 erstellt.**

1.9 Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, **sind** die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Von der Gemeinde geleistete und als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Investitionszuwendungen **sind** entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear abzuschreiben. Die Nutzungsdauer **ist** entsprechend einer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer oder des Zeitraums der Zweckbindung zu verkürzen (Ziffer 4.4 der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen vom 23.11.2006 / Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA).

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle des Ministeriums des Innern und für Sport. In begründeten Einzelfällen kann eine kürzere Nutzungsdauer zugrunde gelegt werden, die im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern ist. Für abnutzbare Vermögensgegenstände, die in der Abschreibungstabelle nicht erfasst sind, ist grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 10 Jahren oder eine andere sachgerechte Dauer der Nutzung festzulegen (Ziffer 5 VV-AfA).

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist – sofern vorhanden – u. a. auch die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 Satz 3 GemO). Nach den Ausführungen der Verwaltung im Anhang zum Jahresabschluss 2020 existiert eine derartige Übersicht für das Haushaltsjahr 2020 für den Landkreis Trier-Saarburg **nicht.**

In den Erläuterungen auf Seite 2 des Anhangs zum Doppischen Jahresabschluss 2020 wird ausgeführt, dass seit dem 01. Mai 2010 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410,00 Euro nicht überschreiten, gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO vollständig abgeschrieben, als Aufwand verbucht werden.
Die Rechnungsprüfung weist vorsorglich auf die geänderte Rechtslage hin.

Fassung § 35 Abs. 3 GemHVO ab 28.12.2016
(3) Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung zeitanteilig abzuschreiben. Abweichend von Satz 1 können immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen

*wertmäßig den Betrag **von 1.000,00 EUR** ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können, im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden, ebenso kann eine Abschreibung über fünf Jahre in einem Sammelposten oder entsprechend der Nutzungsdauer erfolgen.*
Wir verweisen hierzu auf unsere gleichlautende Feststellung im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (siehe RN 08/2019 unter Pos. A 1.2.7).

!

1.10 Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Die letzte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Trier-Saarburg fand am 30.04.2024 statt. Der Ausschuss befasste sich in dieser Sitzung mit offenstehenden Prüfungsfeststellungen vorangegangener Jahresabschlüsse und prüfte den Jahresabschluss 2018. Die Sitzungsniederschrift enthält u. a. die auf der nachfolgenden Seite aufgeführten unerledigten Prüfungsfeststellungen des Jahres 2018. Diese sind neben den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2019 und zum Jahresabschluss 2020 gemäß diesem Bericht Gegenstand der am 14.11.2025 terminierten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Jahres-abschluss	Thema Prüfungsbericht	RN Seite Bericht
2018	Kosten- und Leistungsrechnung für den Landkreis ► Sachstandsinformation in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	RN 02 Seite 4
2018	Dienstanweisungen ► Aktualisierung der genannten Dienstanweisungen	RN 03 Seite 4
2018	Dienstanweisungen ► Dienstanweisung Inventur im Handbuch hinterlegen	RN 04 Seite 5
2018	Rechenschaftsbericht ► Gesetzl. Vorgaben im Rechenschaftsbericht beachten	RN 06 Seite 11
2018	Plausibilitätsprüfung der Aufteilung der Forderungen aus Transferleistungen auf einzelne Verbandsgemeinden (BSHG Darlehen in Höhe von rd. 181.000,00 €, Konto 154592) ► Durchführung einer Plausibilitätsprüfung ab 2018; Vorlage der Ergebnisse an das Rechnungsprüfungsamt und Bericht anhand der Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	RN 14 Seite 30
2018	Rechenschaftsbericht ► Erhebliche Veränderungen von Bilanzpositionen sind Im Rechenschaftsbericht zu erläutern	RN 19 Seite 33
2018	Vertragsinventur ► Vertragsinventur erfolgt im Rahmen Einführung DMS	RN 21 Seite 45
2018	Reduzierung der Buchungen auf dem Bilanzkonto 379501 (Verwahrgelder) und rechtzeitige Fertigung der erforderlichen Annahmeanordnung gem. DA Rechnungswesen, Ziffer 3.6.4 ► Sachstandsmitteilung zu dieser Thematik	RN 25 Seite 49
2018	Verbindlichkeitenübersicht ► Die Ermittlung der Restlaufzeiten ist nachzuweisen	RN 29 Seite 62
2018	Übersicht ü. die ü. das HJ geltenden HH-Ermächtigungen ► Das aktuelle Muster ist künftig zu verwenden	RN 30 Seite 63

2. HAUSHALTSSATZUNG / HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Verfahren	**Haushaltssatzung / Haushaltsplan**
Bürgerbeteiligung, § 97 GemO	15.11.2019 – 16.12.20219
Beschluss Kreistag	16.12.2019
Vorlage Aufsichtsbehörde (ADD Trier)	22.01.2020
Genehmigung Aufsichtsbehörde	16.03.2020
Ausfertigung	19.03.2020
Öffentliche Bekanntmachung in Kreisnachrichten	26.03.2020
Öffentliche Auslegung in Kreisverwaltung	30.03.2020 – 07.04.2020
Wesentliche Festsetzungen	
Ergebnishaushalt - Gesamtbetrag Erträge - Gesamtbetrag Aufwendungen	 235.762.487 € 238.063.139 €
Finanzhaushalt - Gesamtbetrag Einzahlungen - Gesamtbetrag Auszahlungen	 227.353.129 € 222.439.845 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen - verzinsten - Kredite	24.200.938 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen - Verpflichtungsermächtigungen Auszahlungen - Verpflichtungsermächtigungen Investitionskredite	 18.445.632 € 15.313.974 €
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	55.000.000 €
Kreisumlage	44,00 %
Eigenkapital: Geprüfter Stand zum 31.12.2015 Geprüfter Stand zum 31.12.2016 Geprüfter Stand zum 31.12.2017 Geprüfter Stand zum 31.12.2018 - voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 - voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	 59.596.988 € 60.258.516 € 60.435.386 € 58.516.383 € 63.234.364 € 75.506.429 €

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO (Stand von 2019) ist nach den örtlichen Bedürfnissen des Landkreises, in der Regel jedoch halbjährlich, der Kreistag während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Eine entsprechende Unterrichtung des Kreistages erfolgte im Jahr 2020 nicht.

Auf Grund einer Änderung des § 21 GemHVO (Stand 2019) hat die Unterrichtung des Kreistages über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde zu erfolgen**. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele zum 30. Juni und 31. Dezember soll der Gemeinderat spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden.**

02

Die Berichtspflicht gegenüber dem Kreistag ist zu beachten!

Bezüglich der Festlegungen hinsichtlich der Wesentlichkeitsgrenzen gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO verweisen wir vollumfänglich auf unsere Feststellungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 (siehe RN 02/2019).

3. BILANZ

3.1 Bilanz zum 31.12.2020

In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen (§ 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO).

Die Bilanz gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 4 GemO i. V. m. § 47 GemHVO wurde in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 18, vorgeschriebenen Form erstellt.

Die Basis der Werte liefert die Schlussbilanz des Vorjahres (31.12.2019) ergänzt um die Zu- und Abgänge des Prüfjahres und den Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Bilanz zum 31.12.2020 *(Vorjahreswerte zum 31.12.2019 in Klammern)* weist in zusammengefasster Form folgendes Ergebnis aus:

Bilanz zum 31.12.2020 / EUR

Anlagevermögen	432.869.034,77 *(411.728.568,21)*	Eigenkapital	75.506.429,58 *(63.234.364,86))*
Umlaufvermögen	38.581.745,02 *(15.011.722,40)*	Sonderposten	191.961.490,31 *(179.984.102,45)*
Rechnungs-abgrenzungsposten	1.707.000,72 *(1.783.183,77)*	Rückstellungen	40.232.160,51 *(38.538.671,36)*
		Verbindlichkeiten	164.745.265,88 *(144.412.337,05)*
		Rechnungs-abgrenzungsposten	712.434,23 *(2.353.998,66)*
Bilanzsumme	**473.157.780,51** *(428.523.474,38)*	**Bilanzsumme**	**473.157.780,51** *(428.523.474,38)*

Die Bilanzsumme des Landkreises hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2019 um insgesamt 44.634.306,13 € auf 473.157.780,51 € erhöht.

− Vollständige Bilanz ➢ siehe folgende Doppelseite

AKTIVA **Bilanz des Landkreises Trier-Saarburg zum 31.12.2020**

		31.12.2020		31.12.2019
		€	€	€
1	**Anlagevermögen**			
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	260.530,35		307.419,31
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	21.851.895,53		22.271.379,20
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.062.604,09		5.183.347,45
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.224.419,21		11.076.482,51
		50.399.449,18	50.399.449,18	38.838.628,47
1.2	**Sachanlagen**			
1.2.1	Wald, Forsten	145.397,05		145.397,05
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	321.922,37		313.682,42
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	137.120.001,32		139.915.324,24
1.2.4	Infrastrukturvermögen	157.535.344,80		160.428.183,23
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	298.170,49		318.853,49
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	41.607,64		44.385,40
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	806.569,55		940.708,58
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.240.481,20		5.274.570,17
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.228.651,58		11.180.106,24
		324.738.146,00	324.738.146,00	318.561.210,82
1.3	**Finanzanlagen**			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.646.825,69		4.184.225,69
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.3.3	Beteiligungen	96.394,04		91.920,24
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-hältnis besteht	0,00		0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.678.301,69		12.678.301,69
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	39.299.398,31		37.363.761,44
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	10.519,86		10.519,86
		57.731.439,59	57.731.439,59	54.328.728,92
			432.869.034,77	
2	**Umlaufvermögen**			
2.1	**Vorräte**			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	258.695,16		93.949,24
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	19.048,12		10.656,78
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00
		277.743,28	277.743,28	104.606,02
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.131.501,98		10.610.805,27
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	929.354,49		1.050.182,57
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	0,00		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.545.402,20		1.394.803,43
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.380,00		10.052,67
		24.609.638,67	24.609.638,67	13.065.843,94
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
		0,00	0,00	0,00
2.4	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks**		13.694.363,07	1.841.272,44
			38.581.745,02	15.011.722,40
3	**Ausgleichsposten für latente Steuern**		**0,00**	**0,00**
4	**Rechnungsabgrenzungsposten**			
4.1	**Disagio**		0,00	0,00
4.2	**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**		1.707.000,72	1.783.183,77
			1.707.000,72	**1.783.183,77**
	Bilanzsumme		**473.157.780,51**	**428.523.474,38**

Bilanz des Landkreises Trier-Saarburg zum 31.12.2020 — PASSIVA

		31.12.2020		31.12.2019
1	**Eigenkapital**	€	€	€
1.1	**Kapitalrücklage**		63.234.364,86	57.034.243,31
1.2	**Sonstige Rücklagen**		0,00	0,00
1.3	**Jahresfehlbetrag - / Jahresüberschuss +**		+ 12.272.064,72	+ 6.200.121,55
1.4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		0,00	0,00
			75.506.429,58	**63.234.364,86**
2	**Sonderposten**			
2.1	**Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**		0,00	0,00
2.2	**Sonderposten zum Anlagevermögen**			
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	170.350.830,34		173.019.344,11
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	427.017,62		0,00
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	21.183.642,35		6.964.758,34
		191.961.490,31	191.961.490,31	179.984.102,45
2.3	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00	0,00
2.4	**Sonderposten mit Rücklagenanteil**		0,00	0,00
2.5	**Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten**		0,00	0,00
2.6	**Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte**		0,00	0,00
2.7	**Sonstige Sonderposten**		0,00	0,00
			191.961.490,31	**179.984.102,45**
3	**Rückstellungen**			
3.1	**Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		37.489.000,00	36.816.600,00
3.2	**Steuerrückstellungen**		0,00	0,00
3.3	**Rückstellungen für latente Steuern**		0,00	0,00
3.4	**Sonstige Rückstellungen**		2.743.160,51	1.722.071,36
			40.232.160,51	**38.538.671,36**
4	**Verbindlichkeiten**			
4.1	**Anleihen**		0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**			
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	122.441.573,61		114.266.470,61
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	20.000.000,00		20.000.000,00
		142.441.573,61	142.441.573,61	134.266.470,61
4.3	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**		0,00	0,00
4.4	**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**		0,00	0,00
4.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		4.034.733,65	2.931.928,47
4.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**		686.092,47	669.945,62
4.7	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**		252.484,36	13.345,61
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**		0,00	0,00
4.9	**Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**		0,00	0,00
4.10	**Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**		7.055.387,75	5.671.453,25
4.11	**Sonstige Verbindlichkeiten**		10.274.994,04	859.193,49
			164.745.265,88	**144.412.337,05**
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**712.434,23**	**2.353.998,66**
	Bilanzsumme		**473.157.780,51**	**428.523.474,38**

* Pos. 4.5 Verbindlichkeiten aus LuL im Jahresabschluss 2020 mit 2.932.964,47; Pos. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. Öffentl. Bereich im Jahresabschluss 2020 mit 5.670.417,25 €

A K T I V A

A 1	**ANLAGEVERMÖGEN**
A 2	**UMLAUFVERMÖGEN**
A 4	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**
	SUMME AKTIVA

A 1 ANLAGEVERMÖGEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
1.1	Immaterielle Vermögensgegen-stände	50.399.449,18	38.838.628,47	+ 11.560.820,71
1.2	Sachanlagen	324.738.146,00	318.561.210,82	+ 6.176.935,18
1.3	Finanzanlagen	57.731.439,59	54.328.728,92	+ 3.402.710,67
	Summe	**432.869.034,77**	**411.728.568,21**	**+ 21.140.466,56**

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	260.530,35	307.419,31	- 46.888,96
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	21.851.895,53	22.271.379,20	- 419.483,67
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.062.604,09	5.183.347,45	- 120.743,36
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.224.419,21	11.076.482,51	+ 12.147.936,70
	Summe	**50.399.449,18**	**38.838.628,47**	**+ 11.560.820,71**

A 1.2 Sachanlagen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
1.2.1	Wald, Forsten	145.397,05	145.397,05	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	321.922,37	313.682,42	+8.239,95
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	137.120.001,32	139.915.324,24	-2.795.322,92
1.2.4	Infrastrukturvermögen	157.535.344,80	160.428.183,23	-2.892.838,43
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	298.170,49	318.853,49	-20.683,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	41.607,64	44.385,40	-2.777,76
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	806.569,55	940.708,58	-134.139,03
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.240.481,20	5.274.570,17	-34.088,97
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.228.651,58	11.180.106,24	+12.048.545,34
Summe		324.738.146,00	318.561.210,82	+6.176.935,18

A 1.2.1 Wald, Forsten

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Wald, Forsten	145.397,05	145.397,05	0,00

A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	321.922,37	313.682,42	+8.239,95

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			
- Wohnbauten	4.281,84	4.638,63	-356,79
- Jugendeinrichtungen	1.398.821,35	1.436.220,70	-37.399,35
- Betreuungseinrichtungen	5.815.926,31	5.928.101,33	-112.175,02
- Realschulen	11.677.991,52	12.003.938,36	-325.946,84
- Gymnasien	45.157.232,01	46.162.911,56	-1.005.679,55
- beruflichen Schulen	10.685.641,86	10.928.763,96	-243.122,10
- Sonderschulen (Förderschulen)	9.733.741,15	9.929.454,73	-195.713,58
- Gesamtschulen	25.236.801,42	25.688.199,42	-451.398,00
- Schulzentren	23.991.047,35	24.658.041,47	-666.994,12
- Verwaltungsgebäuden	2.688.272,26	2.799.315,99	-111.043,73
- Schutzeinrichtungen	365.838,17	373.843,19	-8.005,02
- sonstigen Gebäuden	364.406,08	1.894,90	+362.511,18
Summe	137.120.001,32	139.915.324,24	-2.795.322,92

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -2.795.322,92 € ergeben sich aus Zugängen von +375.150,18 €, Umbuchungen von +27.859,98 € (von der Bilanzposition „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“) und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von -3.198.333,08 €.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit den Werten der Sachkonten, Saldenlisten und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuchhaltung) überein.

Der Zugang betrifft die Errichtung von Containerklassen an der Realschule plus in Kell am See (sonstigen Gebäuden, Konto 039990).

Im vorliegenden Fall werden die Containerklassen als Gebäude bilanziert; in anderen Fällen werden diese bei der Bilanzposition 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Wohn- und Klassencontainer, etc. (Konto 082400) ausgewiesen. Bei vorgenanntem Konto sind bspw. Container an der Levana-Schule Schweich, am Gymnasium in Saarburg, an der Don Bosco-Schule Wiltingen oder Container als Wohnraum für Asylbegehrende in Konz nachgewiesen.

Grundsätzlich bedarf es daher der Abgrenzung, ob es sich bei den Containern um Gebäude bzw. Betriebsvorrichtungen handelt. Bewertungsrechtlich ist ein Gebäude ein Bauwerk, das durch räumliche Umschließung Schutz gegen äußere Einflüsse gewährt, den nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit Grund und Boden verbunden sowie von einiger Beständigkeit und standfest ist (ständige Rechtsprechung, Urteil des Bundesfinanzhofs vom 15.06.2005 – II R 67/04, u. a.).

Als Indikator zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen verweisen wir auf die gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 05.06.2013 sowie das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 22.07.2020, II R 37/17.

Die Containeranlagen sind zukünftig der zutreffenden Bilanzposition zuzuordnen (siehe VV zu § 93 GemO Ziffer 3.5 Grundsatz der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit). Hierfür ist es erforderlich, dass die Fachabteilungen eine korrekte Bewertung der Containeranlagen vornehmen und dies der Finanzabteilung mitgeteilt wird.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Brücken	21.069.285,14	21.542.209,27	-472.924,13
Stützbauwerke	7.253.167,53	7.495.509,72	-242.342,19
Wasserversorgungsanlagen/Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90,62	90,62	0,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen/Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.885.581,54	7.886.405,37	-823,83
Kreisstraßen	113.328.556,32	115.213.168,85	-1.884.612,53
Radwege	922.328,84	960.822,85	-38.494,01
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.872,15	95.872,15	0,00
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Anlagen zur Wasserregulierung	207.491,80	212.241,40	-4.749,60
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes	3.617.571,49	3.763.801,49	-146.230,00
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Bachrenaturierungen	3.155.399,37	3.258.061,51	-102.662,14
Summe	157.535.344,80	160.428.183,23	-2.892.838,43

Das Infrastrukturvermögen (157.535.344,80) stellt den größten Posten der Aktivseite der Bilanz (473.157.780,51 €) zum Stichtag 31.12.2020 dar (33,29 %).

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. -2.892.838,43 € per Saldo ergeben sich aus Zugängen von +430.194,65 € (Vorjahr 647.757,03 €), Umbuchungen von +1.438.987,47 € (Vorjahr +3.512.461,20 €) – von den Konten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ und „Sonstige unbebaute Grundstücke“ –, Abgängen von -8.195,77 € (Vorjahr -1.041.926,61 €) sowie aus Abschreibungen in Höhe von -4.753.824,78 € (Vorjahr -4.074.630,75 €). Auf den Bericht der Verwaltung „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2020 (Anlage 8, ab Seite 240 – Anlagennachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter 2020) wird hingewiesen.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit den Werten der Sachkonten, Saldenlisten und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuchhaltung) überein.

Der Umbuchungsliste ist zu entnehmen, dass im Wesentlichen die Fertigstellungen der Straßenbaumaßnahmen K 43/K 45 bis Ortsdurchfahrt Lampaden; K 100 Bestandsausbau Abtei-Damflos, K 8/K 1 bis B 51 bei Hohensonne und die K 35 Ortsdurchfahrt Issel betroffen sind.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Abschreibungen wurde festgestellt, dass die Straßenbaumaßnahme K 100 Abtei-Damflos bereits im Jahr 2020 vom Konto 096110 – Anlagen im Bau – Straßenbau umgebucht wurde, obwohl die Fertigstellung erst im Jahr 2022 erfolgte. Die fehlerhaften Umbuchungen des Gesamtbetrages von 285.745,60 € zum 14.07.2020 führten dazu, dass im Jahr 2020 hierauf ein Betrag von 4.757,64 € abgeschrieben wurde, was Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung hat. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, eine Korrektur ab dem Jahr 2021 vorzunehmen. Wir bitten um Stellungnahme.

04

A 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / – €
Sonstige	298.170,49	318.853,49	-20.683,00

Diese Position weist ausschließlich das „Beweidungsprojekt Panzbruch – Greimerath“ aus. In 2020 reduzierte sich der Bestand um die Abschreibungen in Höhe von 20.683,00 €.

A 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / – €
Kunstgegenstände, Denkmäler	41.607,64	44.385,40	- 2.777,76

Neben der im Doppischen Jahresabschluss 2020/Anhang (Anlage 5) genannten Skulptur vor dem Verwaltungsgebäude I am Willy-Brandt-Platz (40.277,40 €) beinhaltet diese Position noch 2 Bilder im Gesundheitsamt (1.330,00 €).

A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / – €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	806.569,55	940.708,58	- 134.139,03

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Betriebsausstattung	921,42	1.496,13	- 574,71
Geschäftsausstattung	4.216.874,89	3.626.195,71	+ 590.679,18
Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	181.719,45	181.719,45	0,00
Wohn- und Klassencontainer etc.	840.367,44	1.464.459,88	- 624.092,44
Geringwertige Vermögensgegenstände	7,00	8,00	- 1,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	591,00	691,00	- 100,00
Summe	**5.240.481,20**	**5.274.570,17**	**- 34.088,97**

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Anlagen im Bau - Straßenbau	2.055.013,99	636.453,59	+1.418.560,40
Anlagen im Bau - Schulbau	21.139.745,12	10.516.129,96	+10.623.615,16
Anlagen im Bau - Sonstige	33.892,47	27.522,69	+6.369,78
Summe	23.228.651,58	11.180.106,24	+12.048.545,34

Die Anlagen im Bau wurden gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO mittels Buchinventur erfasst. Die Position beinhaltet alle Baumaßnahmen (in erster Linie Straßen- und Schulbau) die zum Bilanzstichtag **31.12.2020** noch nicht betriebsfertig erstellt waren. Nach Fertigstellung der betreffenden Projekte und Aufschlüsselung der Investitionskosten nach Anlagegütern erfolgt die Umbuchung auf die entsprechenden Bilanzpositionen durch die Abteilung 6 / Finanzen und Beteiligungen.

In der Vergangenheit zeigte sich immer wieder, dass bezüglich der zeitnahen Aktivierung von fertiggestellten Anlagegütern aus den Anlagen im Bau die Meldungen der Fertigstellungen durch die Fachabteilungen an die Anlagenbuchhaltung gar nicht, verspätet oder unvollständig vorgelegt werden. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die in der Dienstanweisung Rechnungswesen verbindlich festgelegten Regelungen hierzu einzuhalten sind (siehe DA ReWe Ziffer 3.5.3 „Vorbereitende Jahresabschlussarbeiten“). Wir verweisen hierzu auf unsere Feststellungen zum Jahresabschluss 2019 (siehe RN 10/2019)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 weist die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ einen Buchwert von 23.228.651,58 € aus und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um +12.048.545,34 €. Diese ist auf Zugänge von 13.512.492,10 €, Abgänge i. H. v. 264,88 € sowie Umbuchungen i. H. v. -1.463.681,88 € zurückzuführen.

Die wesentlichen Zugänge betreffen laufende Schulbauprojekte wie die Generalsanierung des Schulzentrums Konz, den Erweiterungs- und Neubau der Realschule plus

Kell a. S., die Generalsanierung der Sporthalle im Schulzentrum Schweich, eine Brandschutzmaßnahme am BNT Trier, die Straßenbaumaßnahmen K 138 Ortsdurchfahrt Serrig, K 110 Söst - Onsdorf und K 68/72 Ortsdurchfahrt Waldweiler.

Im Anhang des Berichts „Doppischer Jahresabschluss 2020“, Anlage 5, befindet sich unter Ziffer 3.1.2.3 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ eine Tabelle mit einer Auflistung von Anlagenzugängen. Bei der Maßnahme K 100 Bestandsausbau Abtei-Damflos wurde im Jahr 2020 sowohl ein Zugang als auch ein Abgang gebucht. Die Umbuchung zu der Bilanzposition A 1.2.4 „Infrastrukturvermögen“ auf das Konto 048230 (Wirtschaftsgut-Nr. 35973) ist falsch, da die Straßenbaumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist (siehe Ausführungen zu Ziffer 1.2.4). Als „Sonstige“ wird ein Betrag von 1.688.064,60 € aufgeführt ohne dass zu diesem Betrag Erläuterungen erfolgten.

05 Erneut wird auf aussagekräftige Erläuterungen bei Veränderungen von +/- 5 % eindringlich hingewiesen.

Bei dem Konto 096110 Anlagen im Bau – Straßenbau wurde eine Umbuchung von 4.071,65 € in die Bilanzposition A 1.1.2 „Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“ bei dem Konto 012100 (Wirtschaftsgut-Nr. 34274 Ruwer-Hochwald-Radweg) vorgenommen. Es handelte sich um eine fehlerhafte Zuordnung in die Bilanzposition A 1.2.10 „Anlagen im Bau“; die korrekte Zuordnung hätte bei der Bilanzposition 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgengenstände“ erfolgen müssen. Dies ist zukünftig zu beachten.

06

Die Buchung des vorgenannten Betrages betrifft eine Abschlagszahlung für Mäharbeiten, die als Ersatzmaßnahme ausgewiesen wird.

Bei öffentlichen Baumaßnahmen werden Ersatzmaßnahmen vorgenommen, um eine Wiedergutmachung von Natur- und Landschaftsbeeinträchtigungen an anderer Stelle herbeizuführen. Als Ersatzmaßnahmen werden vorliegend Mäh- und Mulcharbeiten sowie Baumbepflanzungen investiv gebucht.
Wir bitten die Fachabteilung 4 um Erläuterungen hierzu.

07

Der Ruwer-Hochwald-Radweg wurde von den Anliegergemeinden gemeinsam errichtet. Die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme erfolgte durch den Landesbetrieb Straßen und Verkehr Trier (heute LBM). Die gesamte Maßnahme wurde über den Haushalt des Kreises abgewickelt und anteilig mit den Beteiligten abgerechnet. Hierzu wurde eine Bau- und Unterhaltungsvereinbarung im Jahr 2005 abgeschlossen.
Wir bitten die Fachabteilung 4 um Mitteilung zum Sachstand der Abrechnung der Maßnahme.

08

A 1.3 Finanzanlagen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.646.825,69	4.184.225,69	+ 1.462.600,00
1.3.3	Beteiligungen	96.394,24	91.920,24	+ 4.473,80
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.678.301,69	12.678.301,69	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	39.299.398,31	37.363.761,44	+ 1.935.636,87
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	10.519,86	10.519,86	0,00
	Summe	**57.731.439,59**	**54.328.728,92**	**+ 3.402.710,67**

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH	5.594.575,69	4.131.975,69	+ 1.462.600,00
Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH	52.250,00	52.250,00	0,00
Summe	**5.646.825,69**	**4.184.225,69**	**+ 1.462.600,00**

Der Landkreis Trier-Saarburg als alleiniger Gesellschafter der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH hat im Haushaltsjahr 2020 eine ‚Investitionskostenerstattung' in Höhe von 1.462.600,00 € getätigt (Vorjahr 1.212.000,00 €). Im Anhang des Doppischen Jahresabschlusses 2020 ist die Veränderung des Bilanzpostens von +1.462.600,00 € dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen im Beteiligungsbericht (S. 159 des doppischen Jahresabschlussberichtes) verwiesen.

A 1.3.3 Beteiligungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Flugplatz GmbH Trier	88.894,04	84.420,24	+ 4.473,80
Energiepartner Hermeskeil GmbH	7.500,00	7.500,00	0,00
Summe	**96.394,04**	**91.920,24**	**+ 4.473,80**

In 2020 wurde eine Restzahlung ins Stammkapital in Höhe von 4.473,80 € geleistet, die bereits in den Jahren 2009/2010 offen waren. Aufgrund vorliegender Korrespondenz ist zu erkennen, dass über eine Gewinnausschüttung die fehlende Kapitaleinlage aufgefüllt werden sollte. Dieses Vorgehen wurden am 15.12.2010

09

explizit als Problemlösung für das Wirtschaftsjahr 2010 bestätigt. In der Eröffnungsbilanz des Landkreises Trier-Saarburg zum 01.01.2008 war diese „Verbindlichkeit gegenüber der Flugplatz GmbH“ nicht enthalten. Die vor beschriebene Lösung sollte dies entbehrlich machen.
Eine vollumfängliche Aufklärung ist hier vorzulegen.

A 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Abfallbeseitigung im Raum Trier (A.R.T.)	7.110.754,34	7.110.754,34	0,00
Zweckverband Industriepark Region Trier (IRT)	281.180,00	281.180,00	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (VRT)	6.249,00	6.249,00	0,00
Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“	5.030.117,35	5.030.117,35	0,00
AöR „Trier-Saarburg.Werke“ (TSW)	250.000,00	250.000,00	0,00
Summe	**12.678.301,69**	**12.678.301,69**	**0,00**

Der Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz“ wurde aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Das Liquidationsverfahren soll voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Bis zum Abschluss wird der Zweckverband im Finanzanlagevermögen mit einem Erinnerungswert von 1,00 € geführt.

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
RWE-Stammaktien (297.210 Stück)	9.879.967,20	7.977.116,40	+ 1.902.850,80
Trierer Hafengesellschaft mbH	797.620,00	797.620,00	0,00
Verband der kommunalen Aktionäre	1.073,71	1.073,71	0,00
Energieberatung Region Trier GmbH	3.250,00	3.250,00	0,00
Mosel Musikfestival GmbH	2.500,00	2.500,00	0,00
Anteil am KVR-Fonds (gesetzlich)	197.777,33	197.777,33	0,00
Anteil am KVR-Fonds (freiwillig)	28.417.210,07	28.384.424,00	+ 32.786,07
Summe	**39.299.398,31**	**37.363.761,44**	**+ 1.935.636,87**

Die RWE-Stammaktien wurden in der Eröffnungsbilanz 2008 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bewertungsrichtlinien der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung mit einem Betrag in Höhe von 9.827.820,00 € bilanziert. Nach Kursverlusten in den Folgejahren wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2014 erstmals eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 2.732.410,80 € vorgenommen.

Eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 2.389.129,20 € erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund der positiven Kursentwicklung wurde dann im Jahr 2019 eine Zuschreibung in Höhe von 3.270.836,40 € vorgenommen. Die Aktien der RWE Holding AG (20.370 Stück) wurden in die Stammaktien übernommen, so dass dieser Bestand auf 297.210 Stück angewachsen ist. In 2020 erfolgte wiederum eine Zuschreibung aufgrund der Kursgewinne in Höhe von 1.902.850,80 € (zur Entwicklung der RWE-Aktie siehe nachstehende Tabelle / Grafik). Damit übersteigt der Bestand zum 31.12.2020 (9.879.967,20 €) den in der Eröffnungsbilanz festgestellten historischen Anschaffungswert (9.827.967,20 €) um 52.147,20 €.
Diese Vorgehensweise widerspricht somit dem gemilderten Niederstwertprinzip nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Dieser Grundsatz verlangt, dass bei zwei für die Bewertung von Aktiva in Betracht kommenden Werten der niedrigere zu wählen ist. Maßgeblich ist § 35 Abs. 4 GemHVO (in gewisser Anlehnung an § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) für das Anlagevermögen.
Das Prinzip verhindert, dass überhöhte Gewinne ausgewiesen werden, die später möglicherweise nicht bedient werden können. Es ist unabdingbar, Zuschreibungen nur bis zum Wert der Eröffnungsbilanz zu begrenzen.

Wir bitten um Korrektur im Jahresabschluss 2022 und künftige Beachtung. **10**

RWE-Stammaktien Kursentwicklung seit der Eröffnungsbilanz 2008					
Jahr / Bilanzstichtag		Betrag/Stück lt.[1] - Sparkasse Trier bis 2015 - Börse Frankfurt seit 2016	Veränderung zu Vorjahr	Betrag in Bilanz	Abschreibung (-) Zuschreibung (+)
01.01.	2008 EB	94,8958 €	---	9.827.820,00 €	---
31.12.	2008	63,1210 €	- 31,7748 €	9.827.820,00 €	0,00 €
31.12.	2009	68,0048 €	+ 4,8838 €	9.827.820,00 €	0,00 €
31.12.	2010	49,8450 €	- 18,1598 €	9.827.820,00 €	0,00 €
31.12.	2011	26,9230 €	- 22,9220 €	9.827.820,00 €	0,00 €
31.12.	2012	31,2000 €	+ 4,2770 €	9.827.820,00 €	0,00 €
31.12.	2013	26,5250 €	- 4,6750 €	9.827.820,00 €	0,00 €
31.12.	2014	25,6300 €	- 0,8950 €	7.095.409,20 €	- 2.732.410,80 €
31.12.	2015	11,4850 €	- 14,1450 €	7.095.409,20 €	0,00 €
31.12.	2016	11,8000 €	+ 0,3150 €	7.095.409,20 €	0,00 €
31.12.	2017	17,0020 €	+ 5,2020 €	4.706.280,00 €	- 2.389.129,20 €
31.12.	2018	18,5050 €	+ 1,5030 €	4.706.280,00 €	0,00 €
31.12.	2019	27,2900 €	+ 8,7850 €	7.977.116,40 €	+ 3.270.836,40 €
31.12.	2020	34,5700 €	+ 7,2800 €	9.879.967,20 €	+ 1.902.850,80 €
31.12.	2021	35,7400 €	+ 1,1700 €	9.879.967,20 €	0,00 €
31.12.	2022	41,7300 €	+ 5,9900 €	9.879.967,20 €	0,00 €
31.12.	2023	41,0800 €	- 0,6500 €	9.879.967,20 €	0,00 €

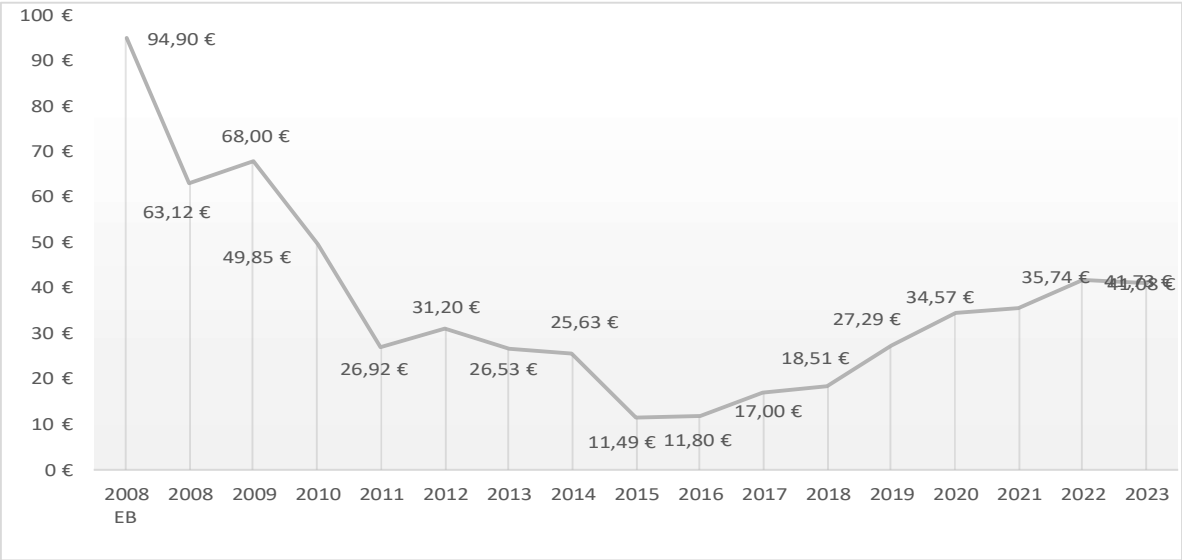

[1] Für die Ermittlung des Bilanzwertes wurde bis 2015 der Depotauszug der Sparkasse Trier zugrunde gelegt. Ab dem Jahr 2016 werden seitens der Verwaltung die Kurswerte der Börse Frankfurt a. M. berücksichtigt (siehe Niederschrift Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.06.2020).

Anteil am KVR-Fonds (freiwillig)
Nach den Ausführungen unter Ziffer 3.1.3.4 (Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens) im Anhang hat sich der Anteil am KVR-Fonds (freiwilliger Pensionsfonds) im Jahr 2020 um 32.786,07€ erhöht, der Anlagenzugang in dieser Höhe stimmt mit dem Sachkonto 134410 (KVR-Fonds – freiwilliger Pensionsfonds) überein.

A 1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Erzeuger Großmarkt e. G. Trier	10.300,00	10.300,00	0,00
Rinderunion West e. G.	219,86	219,86	0,00
Summe	**10.519,86**	**10.519,86**	**0,00**

A 2 UMLAUFVERMÖGEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
2.1	Vorräte	277.743,28	104.606,02	+ 173.137,26
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.609.638,67	13.065.843,94	+ 11.543.794,73
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	13.694.363,07	1.841.272,44	+ 11.853.090,63
	Summe	**38.581.745,02**	**15.011.722,40**	**+ 23.570.022,62**

A 2.1 Vorräte

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	258.695,16	93.949,24	+ 164.745,92
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	19.048,12	10.656,78	+ 8.391,34
	Summe	**277.743,28**	**104.606,02**	**+ 173.137,26**

A 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Heizöl-/Gas-Vorräte	69.269,82	52.601,11	+ 16.668,71
Hackschnitzel-/Pellets-Vorräte	3.018,20	1.958,82	+ 1.059,38
Büro-/EDV-Verbrauchsmaterial, Hauptverwaltung Willy-Brandt-Platz 1	10.454,86	9.333,21	+1.121,65
[1],	175.952,28	30.056,10	+ 145.896,18
Summe	**258.695,16**	**93.949,24**	**+ 164.745,92**

A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Bücher zum Verkauf (Kreisjahrbücher, Denkmaltopographie)	19.048,12	10.656,78	+ 8.391,34

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit der Bilanz und der Forderungsübersicht nach dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen verbessert sich die Transparenz der kommunalen Forderungen erheblich. Ausgewiesen wird der Gesamtbestand der Forderungen zum 31.12.2020. In dieser Summe sind Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen bereits berücksichtigt. Nach den Ausführungen der Verwaltung wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten stichprobenartig die Forderungen auf ihre **Werthaltigkeit** hin geprüft.

Die Einzelwertberichtigung ist ein Instrument der Buchhaltung und Finanzwirtschaft, um die Forderungen des Landkreises neu zu bewerten. Hierbei werden von der Verwaltung erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen entsprechend in der Bilanz des Landkreises berücksichtigt. Im Unterschied zur Pauschalwertberichtigung wird das spezielle Ausfallrisiko der einzelnen Schuldner berücksichtigt. Wertberichtigt werden Forderungen, deren Einbringung als zweifelhaft eingestuft wird. Ursachen der Einzelwertberichtigung können sein.

- Einziehung der Forderung verspricht wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners keinen Erfolg,
- Forderung ist mit Rechtsbehelf belegt
- Forderung ist im Insolvenzverfahren angemeldet.

Forderungen im bilanziellen Sinne können definiert werden als Ansprüche gegenüber Dritten auf Zahlung von Geld oder auf Erbringung von Sach- oder Dienstleistungen. Eine Differenzierung erfolgt nach dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis, welches sich u. a. auf die Durchsetzung der Forderung auswirkt.

Die Forderungen des Kreises stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.131.501,98	10.610.805,27	+ 11.520.696,71
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	929.354,49	1.050.182,57	- 120.828,08
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.545.402,20	1.394.803,43	+ 150.598,77
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.380,00	10.052,67	- 6.672,67
	Summe	**24.609.638,67**	**13.065.843,94**	**+ 11.543.794,73**

Bei allen o. a. Posten haben sich gegenüber dem Vorjahr **erhebliche** Veränderungen ergeben, die gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO **zwingend** im **Rechenschaftsbericht** zum Jahresabschluss 2020 zu erläutern waren. Insoweit wird auf Kapitel 8.1. (Rechenschaftsbericht) verwiesen.

Nach den Ausführungen unter Ziffer 3.1.4.2 (Forderungen) im Anhang wurden im Haushaltsjahr 2020 Forderungen in Gesamthöhe von **3.431,89 €** ausgebucht.

Die Verwaltung hat die Ausbuchungen wie folgt begründet:

1.	Bußgelder wegen Verjährung	2.023,50 €
2.	unbefristet niedergeschlagene Forderungen (nach Ablauf von 5 Jahren seit Niederschlagung)	65,53 €
3.	Kleinbetrag gem. DA	1.342,86 €
	zusammen	**3.431,89 €**

!

In den Jahren 2011 bis 2020 sind Ansprüche des Kreises von mehr als 139.000 € verjährt. Die **Verjährung** der Ansprüche wurde vom Rechnungsprüfungsamt alljährlich in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse gerügt. Gleichwohl sind seit 2011 jedes Jahr Ansprüche des Kreises verjährt. Ob dies auch darauf zurückzuführen ist, dass der Rechnungsprüfungsausschuss alljährlich die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur **Verjährung** von Ansprüchen jeweils zur Kenntnis genommen und im Wesentlichen für erledigt erklärt hat bzw. ohne verbindlichen Beschluss geblieben ist, darüber kann nur spekuliert werden.

Eine **Verjährung** von Ansprüchen des Kreises ist bei ordnungsgemäßer Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungskräfte regelmäßig ausgeschlossen (vgl. Dienstanweisung Stundung in der Fassung vom 29.04.2016). Wirksame Vorkehrungen bzw. Maßnahmen zur künftigen Vermeidung von Forderungsverjährungen wurden bisher trotz der alljährlichen Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt von der Verwaltung offensichtlich bisher nicht erfolgreich umgesetzt.
Wir bitten, künftig die Regelungen der Dienstanweisung Stundung zur Überwachung der Verjährung von Ansprüchen konsequent einzuhalten; auf den Beschluss in der Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018 (s. Rd.-Nr. 08) wird insoweit verwiesen. s.a. Bericht zum Jahresabschluss 2019; Rand-Nr. 13.

11

Ferner wird gebeten, hinsichtlich der verjährten Ansprüche in Höhe von 2.023,50 € die Verantwortlichkeiten der zuständigen Bediensteten verbindlich zu prüfen und zu dokumentieren, ob und ggf. in welchem Umfang Schadensersatzansprüche gegenüber ersatzpflichtigen Bediensteten und/oder gegenüber der Eigenschadenversicherung des Kreises bestehen und geltend zu machen sind. Zu diesem Zweck sollten die Ausbuchungslisten der Abteilung 2 /Personal zur Verfügung gestellt werden und über das Ergebnis der Prüfung in allen Einzelfällen der Rechnungsprüfung schriftlich berichtet werden.

Die Abteilung 6/Finanzen und Beteiligungen hat im Haushaltsjahr 2020 von den Fachabteilungen **unbefristet niedergeschlagene Forderungen** im Rechnungswesen ausgebucht, bei denen die Dauer von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der erfolgten Niederschlagung vergangen waren. Die Forderungen beliefen sich per Saldo auf 65,53 €. Die Ausbuchung erfolgt nach Ablauf von 5 Jahren in einem schematischen Verfahren ungeachtet dessen, ob die Niederschlagung zu Recht oder zu Unrecht erfolgte. Ansprüche dürfen nach Gemeindehaushaltsrecht in Verbindung mit der Dienstanweisung des Kreises u.a. unbefristet niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung dauernd ohne Erfolg bleiben wird. Die Niederschlagung setzt eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners

voraus, welche durch die zuständige Fachabteilung entsprechend zu dokumentieren ist.

Am 31.12.2020 bestanden niedergeschlagene Forderungen, welche älter als fünf Jahre waren i.H.v. rd. 64.700 €. Hier ist mitzuteilen und zu begründen, warum lediglich eine Ausbuchung in Höhe 65,53 € erfolgte. **12**

Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen über die Ausbuchung von Forderungen im Haushaltsjahr 2019 in Gesamthöhe von 65,53 € erfolgte zentral durch einen Bediensteten der Abteilung 6 / Finanzen und Beteiligungen. Den Kassenanordnungen waren die Bestätigungen über die Ausübung der Feststellungsbefugnis (sachliche und/oder rechnerische Richtigkeit) durch **die hierzu befugten** Personen gemäß Ziffer 5.1. i. V. m. Ziffer 5.2.1 der DA Rechnungswesen daher nicht zu entnehmen. Die Abgabe von Feststellungsvermerken durch sachlich nicht zuständige Mitarbeiter ist grundsätzlich unzulässig (Ziffer 5.1 Abs. 5 DA Rechnungswesen).
Insbesondere wegen der im Zusammenhang mit der Ausbuchung von Forderungen insgesamt getroffenen Prüfungsfeststellungen bitten wir sicherzustellen, dass die Ausübung der Feststellungsbefugnis künftig jeweils durch die sachlich zuständigen Bediensteten der jeweiligen Fachabteilung erfolgt, s. hierzu auch Bericht zum Jahresabschluss 2019, Rand-Nr. 15.
(s. hierzu Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zu Rd. 08 Jahresabschluss 2018)

Die kommunale Haushaltssystematik ist im Interesse einer Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte mit der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder abgestimmt. Dadurch wird u.a. auch die Auswertung der Finanzstatistik und die Koordinierung der Finanzplanungen im öffentlichen Bereich gewährleistet. Auf eine richtige Zuordnung der Buchungen zum zutreffenden verbindlichen Konto (hier: „Sammelkonten“) ist zu achten. So bestanden beispielhaft beim Konto 151100 (Gebührenforderungen gegen verbundene Unternehmen) zum 31.12.2020 bei 17 Bürgerkonten offene Posten. Nach den angegebenen Verwendungszwecken handelte es sich bei keiner Buchung um eine Gebührenforderung. Nur bei einem Bürger handelte es sich um ein verbundenes Unternehmen.

Auf eine korrekte Zuordnung zu den verbindlichen Konten ist zu achten, s. hierzu auch Bericht zum Jahresabschluss 2019, Rand-Nr. 16. **!**

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.131.501,98	10.610.805,27	+ 11.520.696,11

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sind zu unterscheiden Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Forderungen gegenüber dem Land auf Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Forderungen aus Buß- und Zwangsgeldern, Kostenersätze für soziale Leistungen sowie Eigenbeteiligungen Schülerfahrtkosten und Essensgelder).

13 Der Anhang enthielt zu dieser wesentlichen Abweichung (108 %!) keine Erläuterungen. Wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die hier ausgewiesenen Ansprüche des Kreises in Höhe von 22.131.501,98 € (Vorjahr: 10.610.805,27 €) bestehen im Wesentlichen aus Bundes- und Landesbeteiligungen an sozialen Leistungen (z. B. Erstattungen des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe usw.), Gebühren aus den Bereichen Bauen / Umwelt, Straßenverkehr, Gesundheitsamt und Veterinärdienst, Bußgeldern sowie Ersätze von sozialen Leistungen.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Forderungen sind um rd. 11,52 Mio. € (+108,58 %) höher als zum 31.12.2019 (siehe o. a. Tabelle).
Der überwiegende Teil der offenen Forderungen entfiel auf Forderungen gegen das Land (rd. 19 Mio. €) aus den folgenden Bereichen:

Jugendamt	Sozialamt	KEF	Baumaßnahmen
4,45 Mio. €	12 Mio. €*	0,3 Mio. €	2,26 Mio. €

*Als offene Forderung wurden 9,5 Mio. € auf eine Abschlagszahlung des Landes im Rahmen einer Abrechnung nach der 1. LVO (Sozialamt) für das 2. Halbjahr 2020 ausgewiesen. Die Zahlung ging tatsächlich jedoch bereits am 30.12.2020 ein. Die Anordnung wurde am 05.01.2021 für das Buchungsjahr 2020 erstellt.
Der Zahlungseingang wurde auf Grund des Vorsichtsprinzips als „ungeklärter Zahlungseingang“ (Verwahrgelder = sonstige Verbindlichkeiten, s.a. auch B 4.11.) gebucht, sowie gleichzeitig als „Minus-Forderung“ (Guthaben).
Diese Problematik bezieht sich auf eine Vielzahl von Fällen (Lastschriftabbuchen; Berichtigungsanordnungen).

14 Seitens der Kreiskasse sollten jedoch technische Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Zahlungen und Zahlungseingänge des jeweiligen Buchungsjahres an Anordnungen im Buchungsjahr anzubinden, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entsteht.

Auch dürfen Anordnungen nicht lediglich auf Grund eines Zahlungseinganges gefertigt werden. Exemplarisch sei hier angeführt: 2020 bestand eine offene Forderung (rd. 14.700 €) gegenüber einer Bundesanstalt. Die entsprechende Annahme-AO wurde auf

Grund einer irrtümlichen Meldung eines Zahlungseinganges (rd. 21.000 €) seitens der Kreiskasse gefertigt. Auch wenn in diesem Fall eine Nachzahlung erwartet wurde (letztendlich rd. 6.300 €), wurde weder bei Fertigung der Annahme-AO noch im Nachgang die Höhe der Nachzahlung, bzw. der Einzahlung überprüft und überwacht.

Anordnungen sind grundsätzlich vor dem Zahlungseingang zu erstellen.

15

!

Die gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBil BewVO) zu diesem Bilanzposten ausgewiesenen Einzelwertberichtigungen (EWB) belaufen sich auf **295.872,07 €**. Eine Prüfung der Korrektheit war aus Zeitgründen nicht möglich.

Außerdem wurden unter diesem Bilanzposten zum Stichtag 31.12.2020 u. a. Forderungen aus Transferleistungen – BSHG Darlehen in Höhe von 173.773,88 € (Konto 154592) bilanziert. Die Höhe der ausgewiesenen Forderungen war nicht prüffähig belegt.

Gemäß der Zusammenstellung der Abteilung 6 / Finanzen und Beteiligungen teilen sich die Forderungen auf die Verbandsgemeinden wie folgt auf:

Verbandsgemeinde	***Forderung zum 31.12.2019***	**Forderung zum 31.12.2020**	**+ / -**	**Prozent-anteil**
Hermeskeil	*148.051,46 €*	140.300,18 €	- 7.751,28€	80,74 %
Konz	*565,99 €*	345,97 €	- 220,02 €	0,20 %
Ruwer	*573,75 €*	123,75 €	- 450,00€	0,07 %
Saarburg-Kell	*2.293,92 €*	1.956,42 €	- 337,50 €	1,13 %
Schweich	*43.339,26 €*	30.433,75 €	- 12.905,51 €	17,51 %
Trier-Land	*852,50 €*	613,81 €	- 238,69 € €	0,35 %
zusammen	***195.676,88 €***	**173.773,88 €**	- 21.903,00 €	**100,00 %**

Die Aufteilung der Gesamtforderung auf die einzelnen Verbandsgemeinden weist erhebliche Unterschiede auf, welche nicht evident erscheinen. Weder die Abteilung 6 / Finanzen und Beteiligungen noch die Abteilung 8 / Sozialamt haben die Vollständigkeit bzw. Korrektheit der Aufteilung und damit die Richtigkeit des bilanzierten Betrages von 173.773,88 € bestätigt. Sonstige sachliche Gründe, welche das außergewöhnliche Aufteilungsverhältnis gleichwohl plausibel erscheinen lassen, wurden ebenfalls nicht dargelegt. Anhaltspunkte für die von der Rechnungsprüfung ausdrücklich erbetenen Durchführung und Dokumentation der Plausibilitätsprüfung durch die Abteilung 6/Finanzen und Kommunales bzw. die Abteilung 8 / Sozialamt liegen nicht vor.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, eine Plausibilitätsprüfung der bilanzierten Forderungen für die letzten Jahre ab dem Jahr 2018 durchzuführen und die Ergebnisse der Rechnungsprüfung vorzulegen sowie im Rahmen der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anhand der Ergebnisse zu berichten. Bisher liegt dem Rechnungsprüfungsamt ein Ergebnis der vereinbarten Plausibilitätsprüfung nicht vor, s.a. Bericht zum Jahresabschluss 2019, Rand-Nr. 18.

! Die Korrektheit des bilanzierten Betrages kann daher im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 **wiederum nicht** bestätigt werden.

16 Der Anordnung zur Reduzierung dieser Forderung (Konto 154592; Vorgang 29.484) waren keine begründenden Unterlagen beigefügt. Hier ist die Dienstanweisung zum Rechnungswesen einzuhalten.

Unverzinsliche, niedrig verzinsliche und zinslos gestundete Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren wurden ausweislich des Berichtes der Kämmerei nach wie vor nicht ermittelt, so dass entgegen § 6 Abs. 4 GemEBilBewVO eine Ermittlung des Barwertes nicht erfolgte. Fehlende softwareseitige Auswertungsmöglichkeiten rechtfertigen grundsätzlich nicht die Missachtung bestehender verbindlicher Bewertungsvorschriften. Die Korrektheit des Jahresabschlusses kann auch insoweit nicht bestätigt werden. Wie durch den Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen, soll die Umsetzung erfolgen, wenn die Prüfungen der ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum aktuellen Stand abgeschlossen sind (s. Niederschrift zu Rd.-Nr. 15; Jahresabschluss 2018).

Am 31.12.2020 bestanden offene Posten bzgl. Jagdsteuer in Höhe von 3.360,00 €. Hiervon waren aus 2019 Beträge i.H.v. 1.300 € offen. Die Festsetzung für 2020 erfolgte in drei Fällen erst im Januar bzw. Februar 2021. Der Anspruch auf Jagdsteuer entsteht lt. Satzung grundsätzlich mit Beginn des Jagdjahres (1. April).

17 Auf eine zeitnahe Festsetzung und Beitreibung ist zu achten.

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	929.354,49	1.050.182,57	- 120.828,08

Unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen (Lieferverträge, Werkverträge, Dienstleistungsverträge und ähnliche Verträge) auszuweisen, die durch Lieferung oder Leistung bereits erfüllt sind, deren Erfüllung durch den Schuldner (Zahlung des Kaufpreises bzw. Leistungsentgeltes etc.) ganz oder teilweise noch aussteht.

18 Im Jahresbericht 2020 (Seite 54) wurde offensichtlich der Text aus dem Jahresbericht 2019 übernommen – die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistungen nehmen im Vergleich zu 2020 ab, und nicht zu. Die u.a. in 2019 ausgewiesene Rückforderung zu viel gezahlter Personalkostenerstattungen an Träger für KITA-Personal wurde im Jahr 2020 gezahlt.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Forderungen sind um rd. 121 T € (11,5 %) niedriger als zum 31.12.2019 (siehe o. a. Tabelle).

A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehende Forderung des Landkreises Trier-Saarburg gegenüber der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH in Höhe von 6.500.000 € (Konto 171103) wurde wegen Uneinbringlichkeit der Forderung im Jahresabschluss 2018 in voller Höhe wertberichtigt (Konto 212100).

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.545.402,20	1.394.803,43	+ 150.598,77

Der Bilanzposten A 2.2.6 ist – wie sich bereits aus dem Wortlaut „gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ ergibt – eine Auffangposition.

Die bei dieser Bilanzposition zum 31.12.2020 aufgeführten Forderungen stimmen mit den Sachkonten überein. Der Forderungsbestand gegenüber den Zweckverband ISP Schweich ist durch den Kassenabschluss der Kreiskasse zum Buchungstag 30.12.2020 belegt.

A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Sonstige Vermögensgegenstände	3.380,00	10.052,67	- 6.672,67

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen.

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Handvorschüsse für Barkassen der Schulen und der Verwaltung	3.380,00	3.430,00	- 50,00
Forderungen lt. Saldenliste	0,00	6.622,67	- 6.622,67
Summe	**3.380,00**	**10.052,67**	- 6.672,67

Der Handvorschuss der Levana-Schule wurde nicht mehr benötigt und folglich, aufgelöst.
Die Bestände stimmen mit den Summen- und Saldenlisten und den regelmäßigen Aufzeichnungen zu den Handvorschüssen überein.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.694.363,07	1.841.272,44	+11.853.090,63

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
1. Guthaben Sparkasse Trier Konto 430	13.029.027,61	1.366.739,97	+11.662.287,64
2. Guthaben Postbank Köln Konto 7 080 500	192.263,93	134.344,67	+57.919,26
3. Guthaben Volksbank Trier eG Konto 138000	469.503,85	336.852,00	+132.651,85
4. Barkasse gemäß Tagesabschluss der Kreiskasse	1.316,63	1.084,81	+231,82
5. Sparguthaben Mietkautionen Volksbank Trier eG Konten 2000138000 und 2010138000	2.251,05	2.250,99	+0,06
Summe	**13.694.363,07**	**1.841.272,44**	**+11.853.090,63**

Unter diesem Bilanzposten wurden die liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld zum Stichtag 31.12.2020 in Ansatz gebracht. Die Beträge Nr. 1 – 4 sind ordnungsgemäß aus dem letzten Tagesabschluss der Kreiskasse des Jahres 2020 (Buchungstag 30.12.2020) übernommen und durch Kontoauszüge belegt.

! Im Bericht Seite 56 hat sich in der Tabelle ein falscher Zwischensummenbetrag (Summe Girokonten) ergeben, der allerdings keine Auswirkung auf die Gesamtsumme hat.

A 4 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.707.000,72	1.783.183,77	- 76.183,05
	Summe	**1.707.000,72**	**1.783.183,77**	-76.183,05

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierdurch wird dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung Rechnung getragen.

P A S S I V A

B 1	**EIGENKAPITAL**	75.506.429,58
B 2	**SONDERPOSTEN**	191.961.490,31
B 3	**RÜCKSTELLUNGEN**	40.232.160,51
B 4	**VERBINDLICHKEITEN**	164.745.265,88
B 5	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	712.434,23
	SUMME PASSIVA	473.157.780,51

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
1.1	Kapitalrücklage	63.234.364,86	57.034.243,31	+ 6.200.121,55
1.2	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Jahresfehlbetrag - Jahresüberschuss +	12.272.064,72	6.200.121,55	+ 6.071.943,17
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Summe	**75.506.429,58**	**63.234.364,86**	**+ 12.272.064,72**

B 1.1 Kapitalrücklage

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Kapitalrücklage	63.234.364,86	57.034.243,31	+ 6.200.121,55

Die Erhöhung der Kapitalrücklage zum 31.12.2020 auf 63.234.364,86 € ergibt sich laut den zur Prüfung vorgelegten erläuternden Unterlagen aus:

Kapitalrücklage Stand 31.12.2019	57.034.243,31 €
zzgl. Jahresüberschuss 2019 gemäß § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	+ 6.200.121,55 €
Übernahme Schulvermögen	0,00 €
Übernahme sonstiges Vermögen	0,00 €
	63.234.364,86 €

Konto 201100 Kapitalrücklage
Keine Anmerkungen

B 1.2 Sonstige Rücklagen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00

B 1.3 Jahresfehlbetrag - /Jahresüberschuss +

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Jahresfehlbetrag - /Jahresüberschuss +	12.272.064,72	6.200.121,55	+ 6.071.943,17

Während der Haushaltsplan 2020 von einem Jahresfehlbetrag von 2.300.652,00 € ausging, schließt das Berichtsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 12.272.064,72 € ab. Verglichen mit dem Planansatz fällt das Jahresergebnis um 14.572.716,72 € besser gegenüber dem Planergebnis aus. In Bezug auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss wird auf verschiedene Feststellungen dieses Prüfungsberichtes hingewiesen, die unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis haben.

B 2 SONDERPOSTEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	191.961.490,31	179.984.102,45	+11.977.387,86

Gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO hat der Landkreis Trier-Saarburg erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Mit ihrer Aktivierung werden sie über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst und sind damit nach Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer verbraucht.

Dem zentralen Begriff „Sonderposten“ kommt bei dem Vollzug des Haushaltsrechts eine erhebliche Bedeutung zu.

Die Sonderposten sind zum 31.12.2020 mit einem Bestand von 191.961.490,31 € (40,57 % der Passiva) ausgewiesen. Hierdurch wird deutlich, dass es sich um eine der wichtigsten Positionen der kommunalen Bilanz handelt.

Die Entwicklungen der Sonderposten seit der Schlussbilanz zum 31.12.2019 (Zugänge / Umbuchungen / Abgänge) werden im „Doppischer Jahresabschluss 2020“ von der Abteilung 6 / Finanzen und Beteiligungen nur zahlenmäßig dargestellt ohne auf Veränderungen einzugehen.

!

Im Rahmen der Stichprobenprüfungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden grundsätzlich auch die korrespondierenden Sonderposten parallel mitgeprüft. Die Sonderposten sind in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen.

B 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	170.350.830,34	173.019.344,11	-2.668.513,77
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	427.017,62	0,00	+427.017,62
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	21.183.642,35	6.964.758,34	+14.218.884,01
	Summe	**191.961.490,31**	**179.984.102,45**	**11.977.387,86**

B 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Von dem o. a. Gesamtbestand an Sonderposten entfallen zum Stichtag 31.12.2020 auf Sonderposten aus Zuwendungen 170.350.830,34 €, hiervon wiederum 165.016.119,27 € auf das Konto 231420 „Sonderposten aus Zuwendungen – vom

Land (Investitionsschlüsselzuweisungen)“ und 3.317.858,85 € auf das Konto 231430 „Sonderposten aus Zuwendungen – von Gemeinden und Gemeindeverbänden“.
Bei den in 2020 geleisteten Landeszuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Mittel zur Beschaffung von mobilen Endgeräten aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit den Werten der Sachkonten (Bestandskonten) und Saldenlisten überein.

B 2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Endbestand bei der Bilanzposition 2.2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ beträgt zum Bilanzstichtag 427.017,62 € (Konto 232420). Bei den Buchungen auf dieses Konto handelt es sich um Planungskosten des Landesbetrieb Mobilität (LBM) für das Jahr 2020 für fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen.

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) übernimmt grundsätzlich die Planung des Kreisstraßenbaus. Diese Leistungen des LBM für die Landkreise werden durch das Land und nicht von den Landkreisen getragen. Für diese Planungskosten ist beim Landkreis ein Sonderposten zu bilden.

In der Vergangenheit wurden die Planungskosten zunächst auf die Bilanzposition 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 232420) gebucht und es erfolgte dann im gleichen Jahr eine Umbuchung auf die Bilanzposition 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 231420 – Zuwendungen vom Land).

19 Wir bitten um Klärung und Mitteilung, weshalb die o. g. Vorgehensweise der Verbuchung erfolgte und wie die Planungskosten zukünftig verbucht werden sollen.

B 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bei dieser Position wurden die erhaltenen Zuwendungen für die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht betriebsfertig erstellten Maßnahmen nachgewiesen. Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt auf diesem Konto nicht. Nach Inbetriebnahme / Fertigstellung der geförderten Maßnahme werden die zugehörigen Zuwendungen umgebucht. Erst dann erfolgt die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Hierzu wird ergänzend auf die Ausführungen zu Bilanzposition A 1.2.10 verwiesen.

Der Endbestand der Bilanzposition 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ per 31.12.2020 (rd. 21,2 Mio. €) liegt um ca. 14,2 Mio. € über dem zum Jahresende 2019. Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Anlagen im Bau.

Aus der stichprobenweisen Prüfung der Anlagenbuchhaltung und des Sachkontos (233100) geht hervor, dass die Zuwendungen insbesondere für Neu-, Erweiterungs- und Ersatzbauten von Schulen und Schulsporthallen, für Brandschutzmaßnahmen an Schulen, für Straßenbaumaßnahmen sowie dem Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg gewährt wurden.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit den Werten des Sachkontos (233100) und den Saldenlisten überein.

Es ergeben sich folgende Feststellungen:

- Auf diesem Konto wurden Zinsen für nicht fristgerechte Rückzahlungen von zu erstattenden Fördermitteln gebucht (siehe Vorgang 21494/2020, Schulzentrum Saarburg – Generalsanierung). Die Zinsen sind als Aufwand zu buchen.

  Wir bitten zukünftig um Beachtung. **20**

- Mit Vorgang 29572/2020 erfolgte bei dem Konto 233100 „Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen“ ein Abgang in Höhe von 14.951,82 €; dieser Betrag wurde auf dem Konto 466100 „Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge“ verbucht. Von dem ursprünglichen Betrag von 15.831,32 € war auf dem Konto 233100 bereits fehlerhaft die „Abschreibung“ in Höhe von 879,50 € abgezogen worden.

  Die Zahlung resultiert aus einer Abrechnung des Kostenanteils der Ortsgemeinde Kell am See für die in den Jahren 2015-2016 durchgeführte Brandschutzmaßnahme in der Sport- und Kulturhalle Kell am See. Der Betrag hätte als Sonderposten auf dem Konto 231430 „Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ verbucht und dort aufgelöst werden müssen. Aufgrund der Umbuchung auf das Konto 466100 „Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge“ erfolgt keine Auflösung des Sonderpostens über den Abschreibungszeitraum hinweg, sondern dieser wird als einmaliger Ertrag verbucht. Jährlich betrachtet würde sich der Sonderposten bei einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren pro Jahr um 1.055,42 € reduzieren und sich somit über die Jahre hinweg auflösen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, eine Korrektur ab dem Jahr 2021 vorzunehmen. Wir bitten um Stellungnahme. **21**

- Es erfolgten auf dem Sachkonto 233100 „Planmäßige Abschreibungen“. Bei dem vorgenannten Konto werden Fördermittel öffentlicher Stellen für noch nicht betriebsfertige Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Nach Inbetriebnahme / Fertigstellung der geförderten Maßnahmen werden die zugehörigen Zuwendungen umgebucht und erst dann erfolgt die Aktivierung über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Anlagevermögens. Die vorgenommenen „Abschreibungen“ sind entsprechend zu korrigieren. **22**

- Im Anhang werden lediglich die Ergebnisse der einzelnen Bilanzpositionen der Sonderposten zahlenmäßig im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt. Erläuterungen zu den erheblichen Veränderungen (siehe Ziffer 3 des Anhangs) fehlen wiederum gänzlich. Diese sind vorzunehmen. **23**

B 3 RÜCKSTELLUNGEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.489.000,00	36.816.600,00	+ 672.400,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	2.743.160,51	1.722.071,36	+ 1.021.089,15
	Summe	40.232.160,51	38.538.671,36	**+ 1.693.489,15**

Rückstellungen sind nach § 36 GemHVO für Verpflichtungen zu bilden, die zum Bilanzstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Bei den Rückstellungen handelt es sich nicht um Eigenkapital. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und damit dem Fremdkapital zuzuordnen.
Mit der Bildung von Rückstellungen wird bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung Berücksichtigung finden.

B 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	32.357.500,00	32.961.400,00	+ 603.900,00
Beihilfeverpflichtungen	4.459.100,00	4.527.600,00	+ 68.500,00
Summe	**36.816.600,00**	**37.489.000,00**	**+ 672.400,00**

- Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

  Sie sind auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden (§ 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemHVO), sowohl für Beamte als auch für Versorgungsempfänger.
  Der Landkreis Trier-Saarburg ist Mitglied in der Rheinischen Versorgungskasse. Diese hat die Heubeck AG (unabhängiger Dienstleister auf dem Gebiet der Altersvorsorge) beauftragt, die Pensionsverpflichtungen des Landkreises unter Berücksichtigung der von der Kreisverwaltung gelieferten Grundlagendaten zu ermitteln.
  Für den Stichtag 31.12.2020 weist die versicherungsmathematische Bewertung der Heubeck AG für den Landkreis Trier-Saarburg Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 32.961.477,00 € (gerundet 32.961.400,00 €) aus.

- Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

  Neben den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen hat der Landkreis nach § 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern zu bilden. Der Wert (prozentualer Zuschlag) ist auf der Grundlage von Erfahrungswerten der letzten **drei Jahre** vor dem jeweiligen Bilanzstichtag zu ermitteln.

Berechnung der Beihilferückstellung - Jahr 2020

1. Ermittlung des prozentualen Zuschlages (Verhältnis Dienst-/Versorgungsbezüge zu Beihilfezahlungen)			
Beamte	**Dienstbezüge / Versorgungsaufwand**	**Beihilfen**	**prozentualer Zuschlag**
	Summen Jahre 2018 - 2020		**(Verhältnis)**
aktive Beamte	**11.450.460,25 €**	**784.613,06 €**	**6,85%**
Versorgungsempfänger	**5.582.176,00 €**	**1.266.288,47 €**	**22,68%**
Summe	**17.032.636,25 €**	**2.050.901,53 €**	**12,04%**

2. Berechnung des Rückstellungsbetrages (Pensionsrückstellungen * prozentualer Zuschlag [**6,85 %** bzw. **22,68 %**])				
Beamte	Pensions-rückstellung lt. RVK/Heubeck AG	Beihilfe-rückstellung **6,85% / 22,68%**	Beihilfe-rückstellung in Vermögensrechnung 2020	Abweichung
aktive Beamte	16.872.253,00 €	1.155.749,33 €	1.111.900,00 €	- 43.849,33 €
Versorgungsempfänger	16.089.093,00 €	3.649.006,29 €	3.415.700,00 €	- 233.306,29 €
Summe	32.961.346,00 €	4.804.755,62 €	4.527.600,00 €	- 277.155,62 €

Die von der Rechnungsprüfung zu Kontrollzwecken ermittelten Beihilferückstellungen weichen erheblich von den tatsächlich gebildeten Beihilferückstellungen ab. Eine nachvollziehbare Dokumentation war den zu prüfenden Unterlagen nicht beigefügt.
Die Rückstellungen sind zukünftig im ausreichenden Umfang zu bilden und zu dokumentieren.

24

B 3.4 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Urlaubsrückstellung	1.258.100,00	1.126.900,00	+ 131.200,00
Rückstellung Arbeitszeitguthaben	665.200,00	488.400,00	+ 176.800,00
Rückstellung Altersteilzeitarbeit	171.700,00	42.500,00	+ 129.200,00
Rückstellung für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen	27.160,51	27.160,51	0,00
Verlustabdeckung AöR „Trier-Saarburg.Werke“ (TSW)	621.000,00	37.110,85	+ 583.889,15
Summe	**2.743.160,51**	**1.722.071,36**	**+ 1.021.089,15**

In dem Konto 295200 „Sonstige Rückstellungen – sonstige finanziellen Verpflichtungen“ ist ein Teilbetrag der zu erwartenden Nachzahlung für Vergütungen an die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH enthalten. Auf Basis der zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, und der Lebenshilfe-Werke Trier GmbH abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung sind im Jahr 2020 621.000,00 € und im Jahr 2021 626.000,00 € als Rückstellungen gebildet worden. Mittels Anordnung (Vorgang 31451/2022) wurden die Forderungen im Haushaltsjahr 2022 vollständig beglichen. Der Verwendungszweck der Anordung lautet „EGH, Nachzahlung LH Werke, 2020-2021“. Die Forderungen konnten nach Aussage des Fachamtes wegen Minderaufwendungen ohne die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen beglichen werden. Bis zum Abschluss der Prüfung (01.10.2025) waren die zu diesem Zweck gebildeten Rückstellungen noch nicht aufgelöst.

25 Die ertragswirksamen Auflösungen der Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.247.000,00 € sind im Jahresabschluss 2022 vorzunehmen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind im Bericht „Doppischer Jahresabschluss 2020“ der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales, Abschnitt „Anhang“, Ziffer 3.2.3.2, Seite 31 ff., erläutert.

B 4 VERBINDLICHKEITEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kredit-aufnahmen	142.441.573,61	134.266.470,61	+ 8.175.103,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.034.733,65	2.931.928,47* (2.932.964,47)	+ 1.102.805,18
4.6	Verbindlichkeiten aus Transfer-leistungen	686.092,47 €	669.945,62	+ 16.146,85
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	252.484,36	13.345,61	+ 239.138,75
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.055.387,75	5.671.453,25* (5.670.417,25)	+ 1.383.934,50
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	10.274.994,04	859.193,49	+ 9.415.800,55
	Summe	**164.745.265,88**	**144.412.337,05**	+ 20.332.928,83

* Die Werte der Bilanzpositionen B 4.5 und B 4.10 zum 31.12.2019 weichen in den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 voneinander ab. In Klammern handelt es sich um die Werte im Jahresabschluss 2020.

Verbindlichkeiten sind im Unterschied zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transfer-leistungen.

B 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditauf-nahmen für Investitionen	122.441.573,61	114.266.470,61	+ 8.175.103,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditauf-nahmen zur Liquiditätssicherung	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00
	Summe	142.441.573,61	134.266.470,61	+ 8.175.103,00

Die Entwicklung in 2020 und die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die Bilanz-positionen stellen sich wie folgt dar:

B 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	122.441.573,61	114.266.470,71	+ 8.175.103,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind insgesamt 50 Kommunaldarlehen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 122.441.573,61 € bilanziert.

Die Wertansätze der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag in Ansatz gebracht (§ 34 Abs. 6 GemHVO). Die periodengerechte Berücksichtigung der Zinsaufwendungen wurde beachtet.

Auf die Ausführungen im Anhang (§ 48 GemHVO) und in der Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO) kann an dieser Stelle nicht verwiesen werden. Im Anhang werden auf den Seiten 21-22 die Veränderungen der Jahre 2019 und 2020 lediglich tabellarisch gegenübergestellt. Erläuterungen sind nicht vorhanden.

Bei sämtlichen Kommunaldarlehen lagen Saldenbestätigungen vor, die mit den bilanzierten Werten zum 31.12.2020 übereinstimmten.

!

Die Veränderung aus dem Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2019 und dem Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt + 8.175.103,00 €. Demgegenüber beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten lt. Finanzrechnung (Spalte F 37) lediglich +8.154.999,66 €. Bezüglich des Differenzbetrages in Höhe von 20.103,34 € verweisen wir auf unsere Feststellungen unter der RN 25 im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Um Wiederholungen bezüglich der Restlaufzeiten zu vermeiden, verweisen wir auf unsere Feststellungen unter Ziffer 8.5 – Verbindlichkeitenübersicht.

Gemäß dem Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) vom 16.03.2020 wurden die vorgesehenen Investitionskredite unter der Maßgabe genehmigt, dass diese nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Trier-Saarburg nicht beeinträchtigen oder die eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.
Mit dem durch den Landrat unterzeichneten Schreiben der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales vom 07.04.2020 wurden die Abteilungen hierüber in Kenntnis gesetzt, mit der Bitte, das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes in jedem Einzelfall vor einer Mittelinanspruchnahme durch den verantwortlichen Kreisbediensteten unter Anlegung strenger Maßstäbe, also im Rahmen einer restriktiven Prüfung, festzustellen und zu dokumentieren.
Die Einhaltung dieser Vorgaben wurde nach wie vor weder durch die Aufsichtsbehörde ADD noch durch die Abteilung 6 / Finanzen und Beteiligungen überprüft. die Dokumentationen sind im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse den Prüfungsunterlagen beizufügen.

Der Bestand stimmt mit der Verbindlichkeitenübersicht überein. Weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.

B 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00

Nach § 105 Abs. 2 GemO dürfen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (55.000.000,00 €) aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Ausweis zum 31.12.2020 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- ein förmlicher Liquiditätskredit bei der DZ Hyp (MTK-OEL-3324151400) in Höhe von 6,5 Mio. € (Liquiditätskredit Krankenhaus Saarburg),
- ein förmlicher Liquiditätskredit bei der ISB (3700056652) in Höhe von 10,0 Mio. €,
- ein förmlicher Liquiditätskredit bei der DZ Hyp (MTK-OEL-3324151400) in Höhe von 3,5 Mio. €.

Der Bestand an Liquiditätskrediten stimmte mit den entsprechenden Kontenbeständen der Zahlwege 010, 016 und 018 im Tagesabschluss des letzten Buchungstages im Jahr 2020 (30.12.2020) überein. Dem Liquiditätskredit für das Kreiskrankenhaus (6,5 Mio. €) steht auf der Aktivseite unter der Bilanzposition A 2.2.3 – Forderungen gegen verbundene Unternehmen – eine Forderung in gleicher Höhe gegenüber, die in voller Höhe wertberichtigt wurde (Konto 212100).

Die Einhaltung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 55,0 Mio. € wurde in Stichproben geprüft. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde bei ausnahmslos allen Stichproben vollumfänglich eingehalten.
Der Bestand stimmt mit der Verbindlichkeitenübersicht überein. Um Wiederholungen bezüglich der Restlaufzeiten zu vermeiden, verweisen wir auf unsere Feststellungen unter Ziffer 8.5 Verbindlichkeitenübersicht. Weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.

B 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / – €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.034.733,65	2.931.928,47	+ 1.102.805,18

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Erhalt bzw. der Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen, beispielsweise aufgrund von Kauf-, Werk-, Dienstleistungsverträgen sowie Miet- und Pachtverträgen. Der Landkreis hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung des Kreises jedoch noch aussteht.

Die Bestände der Konten sind jeweils durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und wurden in Stichproben geprüft. Hierbei wurden nachfolgende Auffälligkeiten festgestellt:

Am Prüfungstag (09.07.2025) waren eine Anzahl von Verbindlichkeiten der Ursprungsjahre 2019, 2020, 2021, 2022 nicht beglichen. Teilweise wurden interne Verrechnungen noch nicht vollzogen, Zahlungen waren noch nicht angebunden, Barauszahlungen noch nicht ausgezahlt bzw. Auszahlungshindernisse nicht erkennbar.
Wir verweisen hierzu vollumfänglich auf unsere Prüfungsfestellung (RN 26) im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2019.

Weiterhin beinhaltet die vor genannte Offene-Posten-Liste eine Anzahl negativer Verbindlichkeiten, welche faktisch Forderungen darstellen, die nicht ausgeglichen sind. Obwohl diese teilweise im Jahr 2019 ihren Ursprung haben, waren Mahn- und Vollstreckungsverfahren am Prüfungstag (10.07.2025) noch nicht eingeleitet.
Auch hier wird auf unsere Feststellung (RN 27) zum Jahresabschluss 2020 verwiesen.

Mit Einführung der Kommunalen Doppik bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zum 01.01.2008 wurde festgelegt, das Sammelkonto 355100 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Privaten Bereich (private Unternehmen) – weiter aufzuteilen. Da das Konto bereits angelegt und auf diesem gebucht wurde, war ein Löschen dieses Kontos aus dem Kontenplan nicht möglich. Aus diesem Grunde wurde in der Kontenbezeichnung auf diesen Umstand hingewiesen. Buchungen erfolgten noch bis 2021.

In dem passivierten Gesamtbetrag sind zum Stichtag 31.12.2020 Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen (Konto 355120) in Höhe von 112.997,61 € enthalten.
Nach wie vor befanden sich am Prüfungstag (09.07.2025) mehrere zu Unrecht einbehaltene Sicherheitseinbehalte aus den Jahren ab 2008 (Ablauf der Gewährleistungsfristen). Trotz verschiedener Hinweise der Rechnungsprüfung, zuletzt durch förmliche Beanstandung im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 (Randnummer 23) waren diese zum Zeitpunkt der Prüfung der Prüfung noch nicht an die Gläubiger ausgezahlt (vgl. auch RN 29/2019).

Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 wies das Konto 164900 einen negativen Bestand aus, wurde intern als Wechselkonto markiert und wechselte von der Aktivseite (A 2.2.6) zur Passivseite (B 4.10) der Bilanz.
Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist das Konto 164900 wieder einen positiven Bestand aus und wechselt korrekterweise wieder zur Aktivseite (A 2.2.6). Der negative Wert des Jahres 2019 wurde im Jahresabschluss 2020 jedoch fälschlicherweise bei der Bilanzposition B 4.5 ausgewiesen. Insoweit weichen die Werte der Bilanzpositionen B 4.5 und B 4.10 zum 31.12.2019 in den Bilanzen 2019 und 2020 voneinander ab.
Diese Verfahrensweise bei der Erstellung der Bilanz stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Bilanzkontinuität dar.
Wir bitten um künftige Beachtung.

26

B 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	686.092,47 €	669.945,62	+ 16.146,85 €

Die Bestände der Konten stimmen den in der Offene-Posten-Liste aufgeführten Einzelverbindlichkeiten überein und wurden in Stichproben geprüft. Hierbei waren keine Wesentlichen Feststellungen zu treffen.

Der Bestand stimmt mit der Verbindlichkeitenübersicht überein; weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.

B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	252.484,36	13.345,61	+ 239.138,75

Nach wie vor handelt es sich bei den unter dem Sammelkonto 351100 verbuchten Verbindlichkeiten in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (hier: Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH). Wir verweisen hierzu auch auf unsere gleichlautenden Ausführungen in unseren Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre.

!

Bezüglich der am Prüfungstag (17.07.2025) bei diesem Bilanzkonto immer noch offenstehenden Ausgabeabsetzungen (Forderungen des Landkreises) aus Vorjahren verweisen wir vollumfänglich auf unsere Feststellungen unter B 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Der Bestand stimmt mit der Verbindlichkeitenübersicht überein; weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.

B 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.055.387,75	5.671.453,25	+1.383.934,50

Die Entwicklung und Zusammensetzung der bilanzierten Verbindlichkeiten stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Gebührenforderungen			
ggü. dem öffentlichen Bereich -Gde.-und Gde.-Verbände	260.989,03	0,00	+260.989,03
Steuerforderungen gegen das Land			
	0,00	418,95	-418,95
Forderungen aus LuL			
-gegen sonst. öffentl. Sonderrechnungen/Bereich	0,00	3.751,16	-3.751,16
Verbindlichkeiten aus LuL ggü. Bund			
-u.a. Gebühren für Bundesdruckerei: KBA	6.045,77	5.863,69	+182,08
Verbindlichkeiten aus LuL ggü. Land			
- u. a. aus Steuerverbindlichkeiten, Gebührenforderungen des Landes	204.232,22	116.880,47	+87.351,75
Verbindlichkeiten aus LuL ggü. Gemeinden und Gemeindeverbänden			
- u. a. aus Kostenbeteiligungen, Investitionskostenzuschüsse Kita-Ausbau	801.035,18	470.895,58	+330.139,60
Verbindlichkeiten aus LuL ggü. Zweckverbänden			
- u. a. Abfallentsorgungsgebühren, Verbandsumlage	1.065.483,23	719.649,48	+345.833,75
Verbindlichkeiten aus LuL			
- gegenüber dem öffentlichen Bereich/-Anstalten	31.175,43	22.269,97	+8.905,46
Verbindlichkeiten aus LuL			
-Sparkassen	2.859,60	1.529,79	+1.329,81
Verbindlichkeiten aus LuL			
-rechtsfähigen Stiftungen	5.980,00	5.880,00	+100,00
Verbindlichkeiten aus LuL			
-sonstige öffentlichen Sonderrechnungen	4.024,48	7.596,62	-3.572,14
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land			
- u. a. aus Kostenbeteiligung § 67 ff. SGB XII	58.866,21	216.944,54	-158.078,33
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ggü. Gemeinden und Gemeindeverbänden			
- u. a. Leistungen nach SGB XII	1.470.088,13	79.424,49	1.390.663,64
Verbindlichkeiten			
-Zweckverbände	228,05	153,00	+75,05
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
-Anstalten	26.275,74	3.668,73	+22.607,01
Verbindlichkeiten aus Anteilen an gemeinsamen Verrechnungskonten			
- Guthaben des Zweckverbandes IRT	1.196.396,42	2.556.750,69	-1.360.354,27
- Guthaben des Zweckverbandes VRT	1.921.708,26	1.459.776,09	+ 461.932,17
Summe	7.055.387,75	**5.671.453,25**	**+ 1.383.934,50**

Hierzu sind folgende Feststellungen zu treffen:

Der Kontenrahmenplan wurde mit Zuordnungsvorschriften (Anlage 2 zur VV-GemHSys) geändert. Hierdurch bedingt sind eine Anzahl von Konten neuen Bilanzpositionen zuzuordnen (z.B. Konto 354400, 354500, 354700).

Von Seiten der Rechnungsprüfung wird dringend empfohlen, die Kontenzuordnung an die geänderte Rechtslage anzupassen. **27**

Bei den unter dem Konto 364300, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen den öffentlichen Bereich – Gemeinde und Gemeindeverbände, handelt es sich nicht nur um Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.
Hierbei handelt es sich beispielsweise um Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt - Asyl und sonstige Leistungen- Leistungen zur Bildung und Teilhabe in Höhe von 1.804,07 € (Vorgang 1413).
Bei den unter dem Konto 364400, Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich - Zweckverbände, handelt es sich beispielweise um den Rechnungslauf der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von 151.509,20 € (Vorgang 27323)

Unter der Bilanzposition B 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 284.048,88 € unter der Kontenart 151, speziell dem Konto 151430 (Gebührenforderungen gegen den öffentlichen Bereich – Gemeinde und Gemeindeverbände) nachgewiesen.
Im Jahr 2020 musste der zu erwartende und bereits erhaltene Einahmeüberschuss zurückgezahlt werden, da dieser nicht erzielt wurde. Grundlage hierfür war eine verspätete Abrechnung der Jahre 2013-2019.
Insbesondere bei der Erstellung von Kassenanordnungen durch die Abteilung 6 – Finanzen und Beteiligungen- (Freie Buchungsanordnungen) ist künftig darauf zu achten, die korrekten Bilanzkonten (in diesem Falle ein Verbindlichkeitskonto) zu verwenden. **28**

Die dreistellige Kontenartennummer (151), die gemäß Ziffer 2 i. V. m. Ziffer 4 VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys) und dem Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften (Anlage 2 zur VV-GemHSys) absolut verbindlich ist, betrifft ausnahmslos die Verbuchung von Forderungen und fließt in die Bilanzposition A 2.2.1 auf der Aktivseite der Bilanz ein.

Die unter Bilanzkonto 374404 nachgewiesene Verbindlichkeit in Höhe von 1.196.396,42 € gegenüber dem Zweckverband IRT stimmt ebenfalls dem hierzu korrespondierenden Saldo des Mandanten 004 im jahresübergreifenden Gemeindeabschluss der Kreiskasse Trier-Saarburg (Buchungstag 30.12.2020) überein.
Die unter Bilanzkonto 374406 nachgewiesene Verbindlichkeit gegenüber dem Zweckverband VRT in Höhe von 1.921.708,26 € stimmt mit dem hierzu korrespondierenden Saldo des Mandanten 006 im jahresübergreifenden Gemeindeabschluss der Kreiskasse Trier-Saarburg (Buchungstag 30.12.2020) überein.

Ansonsten wurden die Bestände der Konten anhand von Fibu-Ausdrucken bestätigt. Diese stimmen mit den jeweiligen Offene-Posten-Listen nach Sammelkonten überein. Bei verschiedenen Stichproben ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Im Übrigen stimmt der Bestand mit der Verbindlichkeitenübersicht überein; weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.

B 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Sonstige Verbindlichkeiten	10.274.994,04	859.193,49	+9.415.800,55

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten zu erfassen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten). Der bilanzierte Betrag umfasst im Wesentlichen Einzahlungen auf Verwahrgelder bzw. Überzahlungen, treuhänderische Gelder und Kautionen in Höhe von insgesamt 10.274.994,04 €, die im Buchungssystem als Verbindlichkeiten dargestellt werden.
Der auf dem Bilanzkonto 379501 (Verwahrgelder) nachgewiesene Betrag in Höhe von 10.161.088,92 € wurde durch eine Offene-Posten-Liste belegt.
Hiervon entfallen allein 9,5 Mio. € auf eine Abschlagszahlung des Landes im Rahmen einer Abrechnung nach der 1. LVO (Sozialamt) für das 2. Halbjahr 2020. Die Zahlung ging am 30.12.2020 ein. Die Anordnung wurde am 05.01.2021 für das Buchungsjahr 2020 erstellt.
Der Zahlungseingang wird auf Grund des Vorsichtsprinzips als „ungeklärter Zahlungseingang“ (Verwahrgelder = sonstige Verbindlichkeiten) gebucht. Anordnungen sind grundsätzlich vor dem Zahlungseingang zu erstellen. Seitens der Kreiskasse sollten technische Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Zahlungseingänge des jeweiligen Buchungsjahres an Anordnungen im Buchungsjahr anzubinden, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entsteht (vgl. auch Feststellungen zu RN 14/2020).

Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2019 wurden die Verwahrgelder um 9.487.170,39 € deutlich erhöht. Der auf diesem Bilanzkonto gebuchte Betrag setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Die Regelungen der Ziffer 3.6.4 der Dienstanweisung Rechnungswesen besagen, dass sobald eine Forderung feststeht, unverzüglich eine Annahmeanordnung zu erteilen ist. Dies wird nach wie vor von einer Anzahl von Mitarbeitenden missachtet. In den v. g. Fällen wurde der Geldeingang abgewartet, bevor die Kassenanordnungen gefertigt wurden.
Die hier seit Jahren praktizierte und zum wiederholten Male durch die Rechnungsprüfung beanstandete Vorgehensweise in den Fachabteilungen führt bei der Kreiskasse zu erheblichem und vermeidbarem Mehraufwand. Die für alle Kreisbediensteten verbindlichen Vorgaben der Dienstanweisungen sind künftig strikt einzuhalten. Die nach wie vor große Anzahl der Verwahrgeldbuchungen ist deutlich zu reduzieren (vgl. RN 32/2019).

Der unter Bilanzkonto 379100 (Sonstige – Verwahrgelder, treuhänderische Gelder) zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ausgewiesene Betrag in Höhe von 111.654,07 € lässt sich zahlenmäßig bei zutreffender Buchungsweise aus dem Tagesabschluss der Kreiskasse herleiten.

Bei den unter Bilanzkonto 379200 gebuchten Verbindlichkeiten in Höhe von 2.251,05 € handelt es sich um 4 Mietkautionen aus der Vermietung von kreiseigenem Wohnraum.

Im Übrigen stimmt der Bestand mit der Verbindlichkeitenübersicht überein; weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.

B 5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung + / − €
Rechnungsabgrenzungsposten	712.434,23	2.353.998,66	- 1.641.564,43

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierdurch wird dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung Rechnung getragen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 in Höhe von 712.434,23 € verteilt sich auf zwei Konten:

399100-Passive RAP-Sonstige 87.180,32 €
399999-Passive RAP 625.253,91 €

Während die 20 Buchungssätze des Kontos 399100 „echte“ RAP darstellen, weist das Konto 399999 auf 475 Seiten rd. 6.200 Buchungssätze aus (Vorjahr 482 / 6.812), von denen nur eine sehr geringe Anzahl „echte“ RAP sind. Es handelt sich bei den „unechten“ RAP fast ausschließlich um Einzahlungen, für die keine Kassenanordnung vorliegt bzw. der Zahlungsgrund nicht eindeutig ist – in beiden Fällen sind es zweifelsohne keine passiven RAP. Offensichtlich wird beim Verbuchungsvorgang einer Einzahlung ohne vorliegende Kassenanordnung der Betrag im automatisierten Verfahren auf dem Bilanzkonto 399999-Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht bzw. bis zur sachgerechten Verbuchung dort „geparkt“.

Wir verweisen hierzu auf unsere Feststellungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 (RN 33).

4. ERGEBNISRECHNUNG / TEILERGEBNISRECHNUNGEN

Die Ergebnisrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Mit ihr wird der Ergebnishaushalt (Planungskomponente) abgeschlossen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Damit wird einem Ziel der Kommunalen Doppik, nämlich der periodengenauen Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs Rechnung getragen (Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung).
Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 GemHVO ist der Landkreis Trier-Saarburg verpflichtet, die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres verursachungsgerecht im Jahresabschluss zu berücksichtigen, unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen.

Erträge (Kontenklasse 4) umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen, die erbracht werden, also den Zuwachs an Ressourcen oder Werten. Aufwendungen (Kontenklasse 5) umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, also den Ressourcenverbrauch oder Werteverzehr eines Haushaltsjahres.

Den in der Ergebnisrechnung (Teilergebnisrechnungen) nachzuweisenden Ergebnissen wurden die Ergebnisse der Rechnung des Haushalts**vorjahres** und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenübergestellt.
Wesentliche Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres werden teilweise **im Anhang** erläutert. Die wesentlichen Ergebnisveränderungen in den Teilhaushalten gegenüber dem Vorjahr sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

29

Bei der Doppischen Bericht zum Jahresabschluss 2020 als „Gesamtergebnisrechnung 2020“ bezeichnete Auswertung, handelt es sich um die „Ergebnisrechnung“. Die Bezeichnung „Gesamtergebnisrechnung“ (§ 55 GemHVO) bezieht sich auf den Gesamtabschluss (s.a. amtliche Muster 15 und 23). Ebenfalls wird die Teilergebnisrechnung als „Gesamtergebnisrechnung“ bezeichnet. Hier ist das amtliche Muster 17 einzuhalten (inkl. Ausweis zugeordneter Produkte). Die vorgeschriebenen Bezeichnungen sind zu ändern.

Im Hinblick auf das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) hatte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Genehmigungsschreiben vom 16.03.2020 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für 2020 abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) zugelassen, die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung als Ertrag im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt nachzuweisen.

Im Ergebnishaushalt 2020 wurde der Gesamtbetrag der Erträge mit 235.762.487,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 238.063.139,00 € mithin ein Ergebnis (Jahresfehlbetrag) in Höhe von -2.300.652,00 € ausgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 schließt mit Erträgen von 243.250.684,44 € und Aufwendungen von 230.978.619,72 € und somit einem **Ergebnis (Jahresüberschuss)** in Höhe von **+12.272.064,72 €** ab. Dieser Betrag ist in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen.

Gegenüber der Planung 2020 ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 14.572.716,72 €. Bezüglich der Gründe wird auf die Ausführungen der Abteilung 6 /

Finanzen und Beteiligungen im Bericht „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2020“ hingewiesen.

Ein Außerordentliches Ergebnis (vgl. Posten E 21) wurde in der Ergebnisrechnung 2020 nicht ausgewiesen.

Das o. a. Gesamtergebnis teilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte auf:

TEILHAUSHALT		ORDENTLICHES ERGEBNIS		
		2020	2019	Veränderung
Nr.	Bezeichnung	€	€	+ / − €
0	Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, sonstiges	-1.195.419,75	-1.324.246,22	+128.826,47
1	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	-461.682,08	-632.602,77	+170.920,69
2	Zentralabteilung	-4.598.051,94	-5.132.782,45	+534.730,51
3	Gebäudemanagement und Schulen	-14.778.590,35	-14.511.656,48	-266.933,87
4	Wirtschaft und Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau	-1.167.374,61	-1.293.794,78	+126.420,17
6	Finanzen und Kommunales, Kreiskasse und Straßen	-2.553.124,50	-3.276.627,08	+723.502,58
7	Jugendamt	-46.387.245,33	-44.036.731,49	-2.350.513,84
8	Sozialamt	-26.992.887,41	-31.828.957,57	+4.836.070,16
9	Gesundheitsamt	-4.675.713,48	-7.250.871,52	+2.575.158,04
10	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	-6.835.886,28	-4.621.037,63	-2.214.848,65
11	Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	-1.494.855,28	-1.736.734,43	+241.879,15
12	Veterinäramt	-1.149.301,95	-1.203.066,45	+53.764,50
13	Kreisrechtsausschuss	-147.259,11	-186.937,05	+39.677,94
60	Finanzwirtschaft	+124.709.456,79	+123.236.167,47	+1.473.289,32
	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	**+12.272.064,72**	+6.200.121,55	**6.071.943,17**

In der Gesamtergebnisrechnung sind unter Posten E2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ in Höhe von 183.494.089,22 € ausgewiesen. Darin enthalten sind „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen – Sonderposten aus Zuwendungen“ (Konto 415100) in Höhe von 5.201.672,44 €. Der Betrag stimmt mit der Gesamtsumme der Auflösungen gemäß der Sonderpostenübersicht, die im Rahmen des § 27 GemHVO ergänzend zur eigentlichen Anlagenübersicht zu erstellen ist, überein.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (11.449.175,00 €) stimmen mit dem Betrag in der Anlagenübersicht überein.

Zur Ergebnisrechnung sind nachfolgende Feststellungen zu treffen:

E 16 – lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit:			
Ergebnis 2019 -€-	**Ansatz 2020 -€-**	**Ergebnis 2020 - €-**	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
12.553.538,71	3.207.061,00	17.791.083,39	14.584.022,39
			454,75%

Die Verbesserung des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit ist auf einen Mehrertrag in Höhe von rd. 9,8 Mio.€, sowie Minderaufwendungen von rd. 4,7 Mio. zurückzuführen.

<u>lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit:</u>

E 8 – Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit:			
Ergebnis 2019 -€-	**Ansatz 2020 -€-**	**Ergebnis 2020 - €-**	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
233.852.568,02	233.066.547,00	242.922.634,11	+ 9.856.087,11
			4,23 %

<u>davon:</u>

- **<u>E 2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</u>**

Ergebnis 2019 -€-	**Ansatz 2020 -€-**	**Ergebnis 2020 - €-**	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
173.628.156,58	175.499.317,00	183.494.089,22	+ 7.994.772,22
			4,56 %

Die Mehrerträge entfallen in erster Linie auf:

Bereich	**Anmerkung**	**Betrag** rd. -€-
Finanzen	Corona-Hilfen	+ 3.730.000*
	Schlüsselzuweisungen	+ 140.900
KiTa	Landeszuweisung Personalkosten	+ 1.200.000
	Zuweisungen von Gemeinden/GV	+ 1.170.000
Eingliederungshilfe	Strukturentwicklungskosten § 8a AGSBGIV	+ 900.000
Schülerbeförderung	Corona-Bewilligungsleistungen; Förderung Zusatzbusse	+ 570.000
Gesundheitsamt	Einmalige Pauschale Helfer Gesundheitsamt	+ 261.000

*Von der Sonderzahlung des Landes zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie i.H.v. 3.734.075 € (25,00 € pro Einwohner:in), ausdrücklich für die Landkreise und kreisfreien Städte, wurden 866.815 € auf Grundlage eines KT-Beschlusses vom 01.02.2021 an die kreisangehörigen Verbandsgemeinden weitergeleitet. Eine bereits bei der Beschlussfassung beigefügte Aufstellung der zu diesem Zeitpunkt bekannten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge für 2020/2021 weist eine Summe i.H.v. rd. 3,7 Mio. € aus. Für die Zahlungen an die

Verbandsgemeinden bestand keine gesetzliche Grundlage, es handelt sich um freiwillige Leistungen, obwohl die Sonderzahlung die bereits zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Aufwendungen bzw. Mindererträge überstieg. **30**

- Spenden
  Im Jahr 2020 wurden Spenden i.H.v. 24.100,00 € angezeigt und deren Annahme durch den Kreisausschuss beschlossen. Hiervon wurde u.a. im Rahmen eines Kooperationsvertrages eine Spende zum Kauf von zwei EBikes für Mitarbeitende i.H.v. insgesamt 2.400 € vereinbart. Ein Abruf dieser Mittel ist trotz Anschaffung der EBikes im Jahr 2021 bisher nicht erfolgt. Der Nachweis des Abrufs und Zahlungseinganges ist nachzuholen und zu belegen. **31**

  Zum Jahresende nicht für den entsprechenden Zweck verbrauchte zweckgebundene Erträge und Einzahlungen müssen in das Folgejahr übertragen werden, denn sie sind (später) für den vorgesehenen Zweck zu verwenden oder zurückzuzahlen. Es ist darauf zu achten, dass nicht verbrauchte Einzahlungen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten als „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht werden. **32**

- Schuldendiensthilfen; Konto 418430
  Es wurden als Schuldendiensthilfe der beteiligten Kostenträger am Zweckverband ISP Schweich folgende Planansätze gebildet:

Jahr	Planansatz
2018	70.000 €
2019	100.000 €
2020	229.000 €
2021	761.000 €
2022	266.310 €
2023	279.626 €
2024	280.000 €

  Buchungen bei diesem Konto erfolgten in keinem der genannten Haushaltsjahre. Dies bitten wir zu erläutern. **33**

- **E 3 – Erträge der sozialen Sicherung**

Ergebnis 2019 -€-	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
45.523.870,11	46.295.603,00	47.965.904,77	+ 1.670.301,77
			+ 3,61 %

- **E 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Ergebnis 2019 -€-	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
4.634.049,66	4.963.700,00	3.708.435,42	- 1.225.264,58
			- 25,29 %

Die Veränderungen entfallen überwiegend auf:

Konto	Bezeichnung	Anmerkung	Differenz – rd. €-
431200	Verw.Geb. – Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	Steigerung hauptsächlich aus dem Bereich Bauen	+ 116.900
431400	Verw.Geb. – Gebühren für Erlaubnisscheine	Hauptsächlich aus dem Bereich Genehmigung Straßenverkehr	- 54.400
431900	Verw.Geb. – Sonstige Gebühren	Kfz-Zulassungsstelle; Wegfall Gebühren Gesundheitsamt, Ausfall Nutzungsgebühren.	- 550.000
432100	Benutzungsgebühren	Ausfall Gebühren KMS, KVHS	-375.000
434100 434110	Essensgeld	Coronabedingter Ausfall der Beteiligung an den Essenskosten	-300.000

- **E 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte**

Ergebnis 2019 -€-	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 - €-	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
1.219.741,55	1.215.400,00	683.558,16	- 531.841,84
			- 43,76 %

Die Veränderungen entfallen überwiegend auf:

Konto	Bezeichnung	Anmerkung	Differenz – rd. €-
441200	Mieten und Pachten	Altenheim Hermeskeil, Altenzentrum Konz, Wohnraum für Asylbegehrende VG Schweich	-340.000
441600	Eintrittsgelder für Veranstaltungen	Coronabedingter Ausfall Jugendbildungswerkstatt, Ferienspaßprogramm	- 149.000
441900	Sonstige	Rückerstattung Einspeisegebühren (Verkauf Photovoltaikanlagen an RTS AöR 2019)	- 35.500

34 Für Mieten und Pachten des DRK-Altenzentrums Konz wird ein Ansatz i.H.v. 60.000 € als Ertrag eingeplant, dies auch in den Folgejahren. Der Erbbauzins ist jedoch bereits als Forderung bilanziert (s. A 2.2.2.). Ein Ertrag ist künftig nicht mehr bei der Planung zu berücksichtigen.

35 Zahlungen der Marienhaus GmbH als Betreiber des Altenzentrums St. Klara Hermeskeil wurden 2020 nicht gebucht (Ansatz 109.000 €). Dies bitten wir zu erläutern.

- **E 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Ergebnis 2019 -€-	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 - €-	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
4.533.035,09	4.649.577,00	4.202.255,10	- 447.321,90
			- 9,62 %

Die Veränderungen entfallen überwiegend auf:

Konto	Bezeichnung	Anmerkung	Differenz – rd. €-
442410	Kostenerstattungen – und Umlagen – vom Bund	Fördermittel Sanierung der Beleuchtung in der Levana-Schule (kein Planansatz)	+ 42.500
442420 442421 442422	Kostenerstattungen und Umlagen – vom Land	Abrechnung AfA Hermeskeil, Verschiebung Zensus 2021 auf 2022; Erstattung der Notarztkosten erst nach Novellierung des RettDG in 2022	- 296.000
442440	Kostenerstattungen – und Umlagen – von Zweckverbänden	Abrechnung ZW ISP lediglich 1. Halbjahr 2020 in 2020	- 48.900
442480	Kostenerstattungen – und Umlagen – von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	Abrechnung Personal Jobcenter	- 42.300
442900	Kostenerstattungen – und Umlagen – von Sonstigen	Asyl	- 91.200

Anforderungen von Kostenerstattungen sind zeitnah anzufordern und zu buchen. Die Fachabteilungen sind entsprechend zu sensibilisieren.

36

- **E 7 – Sonstige laufende Erträge**

Ergebnis 2019 -€-	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 - €-	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
4.044.002,79	172.950,00	2.598.357,11	+2.425.407,11
			+ 1.402 %

Die Veränderungen entfallen überwiegend auf:

Konto	Bezeichnung	Anmerkung	Differenz – rd. €-
451200	Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	z.B. Kreisjahrbücher. Es wurde kein Planansatz gebildet	+ 155.600
462900	Weitere sonstige lfd. Erträge – Sonstige	Rückerstattung Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand 2019 durch das LBM; Korrektur Abrechnung Caterer SZ Schweich	+ 220.900

466100 466100	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge – Wertberichtigungen	Es wurde kein Haushaltsansatz gebildet	+ 35.700
466200	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge – Erträge aus Zuschreibungen	Zuschreibung RWE-Aktien	+ 1.902.850,80
466220	Erträge aus Zuschreibung von Finanzanlagen und Beteiligungen	Kauf Anteile freiwilliger KVR-Fonds	+ 44.100

lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:

E 15 – Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:			
Ergebnis 2019 -€-	**Ansatz 2020 -€-**	**Ergebnis 2020 - €-**	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
221.299.029,31	229.859.486,00	225.131.550,72	- 4.727.935,28
			- 2,06 %

davon:

- **E 9 – Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Ergebnis 2019 -€-	**Ansatz 2020 -€-**	**Ergebnis 2020 - €-**	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
32.741.092,45	33.689.949,00	31.013.170,80	- 2.676.778,20
			- 7,95 %

Die Veränderungen entfallen überwiegend auf:

Budget	**Bezeichnung**	**Differenz – rd. €-**
200008	Personalaufwendungen Abt. 2	- 1.600.000
200010	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	- 1.290.000
200011	Rückstellungen für Urlaub, Altersteilzeit	+ 308.000
div.	Fachabteilungen (KVHS, KMS, etc.)	- 365.000
600009	Corona-Budget	+ 156.000

! Die Zuführung der Pensionsrückstellung musste nicht erhöht werden, sondern verringert sich (s Jahresabschluss, s. 103).

- **E 10 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Ergebnis 2019 -€-	**Ansatz 2020 -€-**	**Ergebnis 2020 - €-**	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
21.753.866,61	23.973.290,00	22.010.038,26	- 1.963.251,74
			- 8,19 %

Die Veränderungen entfallen überwiegend auf:

Konto	Bezeichnung	Anmerkung	Differenz – rd. €-
522100	Heizkosten	Einsparung hauptsächlich im Bereich der Schulgebäude.	- 154.000
522200	Strom	Einsparung hauptsächlich im Bereich der Schulgebäude.	- 53.750
523380	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Unterhaltung Kreisstraßen	- 40.200
523700	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einsparung hauptsächlich im Bereich der Schulen.	- 115.500
524100	Schülerbeförderungskosten		- 693.700
524200	Essenskosten		- 385.800
524400	Laborbedarf, Sanitätsverbrauchsmaterial, etc.	Coronabedingte Mehraufwendungen (Masken, Tests, Desinfektionsmittel, Untersuchungskittel, etc.)	+ 171.200
524500	Lehr- und Lernmittel	Einsparung im Bereich der Schulen.	- 186.100
524800	Sonstige bezogenen Leistungen	Einsparung hauptsächlich im Bereich der Schulen.	- 291.300
524900	Sonstige Sachleistungen		- 219.600
525420	Kostenerstattungen an das Land	Pauschalierte Gemeinschaftsaufwendungen Kreisstraßen	- 400.900
525430	Kostenerstattungen an Gemeinden/GV	Kostenbeteiligung gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle	+ 221.000
525510	Kostenerstattungen an private Unternehmen	Kostenerstattung Fieberambulanz, Verdienstausfall Hochwasser, etc.	+ 90.300
525590	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger	- 46.900
525900	Kostenerstattungen an Sonstige	Erstattung ÄLRD	+ 56.600
529100 529110	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	Coronabedingte Lieferengpässe; Projekt „smart-energy 4.4“	- 388.900
529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	Reinigung und etwaige Digitalisierung von Akten wurde nicht umgesetzt; kein Umzug in die Mettternichstr. 33a in 2020	- 485.000

- **<u>E 11 – Abschreibungen</u>**

Ergebnis 2019 -€-	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
11.349.591,46	12.534.490,00	11.449.175,00	- 1.085.315,00
			- 8,66 %

- **E 12 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**

Ergebnis 2019 -€-	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 - €-	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
63.679.313,22	65.698.830,00	69.346.216,06	+ 3.647.386,06
			+ 5,55 %

Die Veränderungen entfallen überwiegend auf:

Konto	Bezeichnung	Anmerkung	Differenz – rd. €-
541220	Zuwendungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Zahlungen an Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg GmbH, Flugplatz GmbH. Eingeplant waren Mittel von 50.000 € für das Projekt „EduHub BNT“	- 48.900
541430 541431 541439	Zuweisungen an Gemeinde und GV	Weiterleitung Schlüsselzuweisung AfA Hermeskeil; Personalaufwendungen KiTa	+ 210.500
541900	Zuwendungen an Sonstige	Zuwendungen Personalkosten KiTA (freie Träger)	+ 1.427.000
541901	Zuwendungen an Sonstige (Bauunterhalt)	Zuwendungen KiTa (Bauunterhalt)	- 104.300
541440	Zuweisungen an Zweckverbände	Sonderumlage an den ZV VRT (ÖPNV)	+ 1.200.000
541510	Zuwendungen an den private Unternehmen	Mehraufwendungen ÖPNV (Busunternehmen)	+ 160.800
541590	Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich	Förderung von baul. Maßnahmen von älteren und behinderten Menschen	- 57.500
541900	Zuwendungen an Sonstige	Zuwendungen Personalkosten KiTa (freie Träger)	+ 1.427.000
546310	Zuweisungen an Gemeinde und GV	Coronahilfe	+ 866.800

- **E 13 – Aufwendungen der sozialen Sicherung**

Ergebnis 2019 -€-	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 - €-	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
87.944.229,01	90.662.492,00	88.493.559,25	- 2.168.932,75
			- 2,39 %

Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang Seite 33 (lfd. Seite 74 ff) sowie im Rechenschaftsbericht Seite 19 ff (lfd. Seite 105 ff).

- **E 14 – Sonstige laufenden Aufwendungen**

Ergebnis 2019 -€-	Ansatz 2020 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Differenz Ansatz/Ergebnis -€-
3.830.936,56	3.300.435,00	2.819.391,35	- 481.043,65
			- 14,58 %

Die Veränderungen entfallen überwiegend auf:

Konto	Bezeichnung	Anmerkung	Differenz – rd. €-
561200	Aufwendung für Aus- und Fortbildung	Coronabedingt entfielen eingeplante Fortbildungen	- 79.650
561300	Reisekosten	Coronabedingt entfielen Dienstreisen, etc.	- 92.400
562100	Mieten und Pachten	Kein weiterer Umzug in die Metternichstr. 33a in 2020	- 160.300
562500	Sachverständige, etc.		- 94.600
563100	Büromaterial		- 23.700
563500	Telefon, Datenübertragungskosten	Eingeplante Anbindung Metternichstr. 33a wurde 2020 nicht umgesetzt.	- 34.600
563600	Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltungen konnten coronabedingt nicht stattfinden.	- 40.100
565510	Einzelwertberichtigung	Es wurde kein Ansatz eingeplant.	+ 48.900

5. FINANZRECHNUNG / TEILFINANZRECHNUNGEN

Die Finanzrechnung ist der dritte Bestandteil im „Drei-Komponenten-System der kommunalen Doppik“. In ihr werden die tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und die tatsächlich geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres, getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Einzahlungen umfassen den Zugang liquider Mittel, Auszahlungen den Abgang liquider Mittel eines Haushaltsjahres. Hinsichtlich der Zahlungsverursachung erfolgt keine Periodenabgrenzung. Alle eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen werden nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip erfasst und nachgewiesen. Die Finanzrechnung ist eine Kapitalflussrechnung (Cashflow). Mit ihr wird der Geldfluss transparent gemacht. Sie gibt somit einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises und informiert außerdem darüber, wie dieser seine finanziellen Mittel bewirtschaftet und seine Investitionstätigkeit ausgeführt hat.

Den in der Finanzrechnung (Teilfinanzrechnungen) nachzuweisenden Ergebnissen wurden die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Bezüglich der wesentlichen Abweichungen zur Finanzrechnung des Vorjahres wird auf die Ausführungen der Verwaltung im Bericht „Doppischer Jahresabschluss 2020“ (Anhang, Anlage 5, Ziffer 5, Seiten 37 bis 39) verwiesen.

37 Die im Doppischen Bericht zum Jahresabschluss 2020 enthaltene „Gesamtfinanzrechnung 2020“ entspricht nicht § 45 GemHVO und dem vorgeschriebenen Muster 16. Insbesondere werden nicht die Spalten F1-F22 ausgewiesen. Darüber hinaus handelt es sich um die „Finanzrechnung“. Die Bezeichnung „Gesamtfinanzrechnung“ (§ 56 GemHVO) bezieht sich auf den Gesamtabschluss (s.a. amtliches Muster 24). Ebenfalls entsprechen die Teilfinanzrechnung nicht dem amtlichen Muster 17 (Bezeichnungen, Spalten F16 – F22 fehlen). Die amtlichen Bezeichnungen und Muster sind einzuhalten.

38 In einer durchgeführten Auswertung wird in der Finanzrechnung als Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Betrag i.H.v. 1.994,83 € ausgewiesen. Die Konten 669 (bzw. 7695) wurden jedoch im Buchungsjahr 2020 nicht bebucht. Es handelt sich wohl um eine Buchung auf das Konto 669100. Dieses Konto wurde voraussichtlich in der Auswertungsgliederung nicht korrekt zugeordnet. Hierdurch wird auch in den Zeilen F23, F34 und F40 ein falscher Betrag ausgewiesen. Dies ist zu korrigieren und es ist zu prüfen, auf welches Konto der Tilgungszuschuss korrekt zu verbuchen ist. Wir bitten um Stellungnahme.

39 Die Zuordnungen und die Auswertungsgliederungen sind regelmäßig zu überprüfen.

Im Finanzhaushalt waren ordentliche Einzahlungen in Höhe von 227.353.129,00 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 222.439.845,00 € veranschlagt, sodass sich ein Saldo in Höhe von 4.913.284,00 € ergibt. Die Finanzrechnung schließt am 31.12.2020 bei Gesamteinzahlungen von 259.784.642,26 € und Gesamtauszahlungen von 256.424.489,25 € mit einem rechnerischen Liquiditätsüberschuss von 3.360.153,01 € für das Haushaltsjahr 2020 ab.

Bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von + 9.769.037,10 € ausgewiesen. Gegenüber dem im Finanzplan 2020 eingeplanten Überschuss von + 4.913.284,00 € hat sich die Liquiditätsausstattung in der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2020 um 4.855.753,10 € erhöht. Diese Liquiditätsverbesserung ist insbesondere auf geringere Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -5.512.769,73 € sowie geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -14.717.055,77 € zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt 2020 waren Investitionsausgaben in Höhe von 44.419.077,00 € neu eingeplant. Unter Hinzurechnung der Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr (14.818.665,99 €) beziffern sich die Haushaltermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 59.237.742,99 €. Im Haushaltsjahr 2020 wurden hierauf Investitionsauszahlungen von insgesamt 29.702.021,23 € geleistet.

Von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen von 29.535.721,76 € wurden 18.688.449,30 € zur Fortführung der Maßnahmen als Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die nicht benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 10.847.272,46 € verfallen.

Für den Gesamthaushalt stellt sich die Finanzrechnung (in Kurzform) wie folgt dar:

Nr.	Posten	Rechnungsergebnis 2020 €	Rechnungsergebnis 2019 €
1	Summe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	224.183.342,11	223.318.294,48
2	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	241.862,67	2.748.002,59
3	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Nr. 1 und 2)	224.425.204,78	226.066.297,07
4	Summe laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	208.723.422,27	205.470.344,13
5	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	5.932.745,41	11.461.006,33
6	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Nr. 4 und 5)	214.656.167,68	216.931.350,46
7	außerordentliche Einzahlungen	1.994,83	0,00
8	außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
9	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 3 und 7 / 6 und 8)	9.771.031,93	9.134.946,61
10	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.136.142,65	8.305.786,33
11	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.702.021,23	17.193.530,62
12	Saldo der Ein- / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 und 11)	-14.565.878,58	-8.887.744,29
13	**Finanzmittelüberschuss (+) Finanzmittelfehlbetrag (-) (Nr. 9 und 12)**	**-4.794.846,65**	**+ 247.202,32**
14	Investitionskredite		
	> Einzahlungen (Aufnahme Kredite)	20.221.300,00	41.171.004,75
	> Auszahlungen (Tilgung Kredite)	12.066.300,34	44.573.712,16
15	Liquiditätskredite (Kassenkredite)		
	> Einzahlungen (Aufnahme Kredite)	0,00	6.500.000,00
	> Auszahlungen (Tilgung Kredite)	0,00	140.466,79
16	Veränderung liquide Mittel fremde Kassen		
	> Kassenbestand ZV VRT	+461.932,17	+101.206,37
	> Kassenbestand ZV IRT	-1.360.354,27	-1.551.378,96
	> Kassenbestand ZV ISP	+63.678,10	-516.922,38
	> Mietkautionen	+0,06	+0,18
17	Durchlaufende Gelder		
	> Einzahlungen	40.318.781,96	33.412.219,40
	> Auszahlungen	30.991.100,40	33.080.772,72
	***Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 13 u. 14 bis 17)**	**+11.853.090,63**	**+1.568.380,01**

* Entspricht der Bestandsveränderung 2020 zu 2019 der Bilanzposition A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Siehe hierzu auch Ausführungen A 2.4 dieses Berichts.

In der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 wird bei der Position A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks ein Betrag in Höhe von insgesamt 13.694.363,07 € ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Konto 183110 Guthaben Girokonto 430 – Sparkasse Trier 13.029.027,61 €
- Konto 183120 Guthaben bei Kreditinstituten – Postbank Köln 192.263,93 €
- Konto 183130 Guthaben bei Kreditinstituten – Volksbank Trier 469.503,85 €
- Konto 183410 Guthaben bei Kreditinstituten – Mietkaution 2.251,05 €
- Konto 186110 Kasse (Bargeld) – Barkasse 1.316,63 €

Im Tagesabschluss vom 30.12.2020 schließt das Geschäfts-Girokonto des Landkreises Trier-Saarburg mit einem Betrag von 13.029.027,61 € ab. Dieser Betrag wird ebenfalls in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen (Kontenblatt Sachkonto 183110).

Des Weiteren stimmen im Tagesabschluss vom 30.12.2020 das Kassenist für den Zweckverband Industriepark Region Trier (ZV IRT) mit dem Kontenblatt Sachkonto 374404 und für den Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich (ZV ISP Schweich) mit dem Kontenblatt Sachkonto 174408 überein.

Unterteilt auf die Teilhaushalte ergibt sich folgendes Bild:

TEILHAUSHALT		Saldo der Ein- und Auszahlungen		Finanzmittel-
		ordentliche und außerordentliche	aus Investitionstätigkeit	-überschuss (+) -fehlbetrag (-)
Nr.	**Bezeichnung**	**€**	**€**	**+ / − €**
0	Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, sonstiges	- 322.260,99	-732,42	- 322.993,41
1	Rechnungs- und Gemeinde-Prüfungsamt	- 291.912,64	0,00	- 291.912,64
2	Zentralabteilung	- 1.453.830,60	- 335.606,41	- 1.789.437,01
3	Gebäudemanagement und Schulen	- 11.484.424,00	- 11.496.661,00	- 22.981.085,00
4	Wirtschaft und Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau	- 1.248.538,09	- 510.913,77	- 1.759.451,86
6	Finanzen und Kommunales, Kreiskasse und Kreisstraßen	*+59.502,68	- 669.996,38	- 610.493,70
7	Jugendamt	- 45.719.165,39	- 518.967,45	- 46.238.132,84
8	Sozialamt	- 36.250.990,39	+531.636,76	- 35.719.353,63
9	Gesundheitsamt	- 5.252.787,64	- 1.297.025,76	- 6.549.813,40
10	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	- 5.805.255,58	- 266.454,35	- 6.071.709,93
11	Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	- 1.751.612,45	-1.157,80	- 1.752.770,25
12	Veterinäramt	- 1.333.289,56	0,00	- 1.333.289,56
13	Kreisrechtsausschuss	- 178.226,13	0,00	- 178.226,13
60	Finanzwirtschaft	+ 120.803.822,71	0,00	+ 120.803.822,71
	Summe	**+ 9.771.031,93**	**- 14.565.878,58**	**-4.794.846,65**

Die ermittelte Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht den Werten der Finanzrechnung Gesamthaushalt. Nähere Informationen und Erläuterungen zur Finanzrechnung sind dem Bericht „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2020“ weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht der Verwaltung zu entnehmen. Die dortigen Angaben beziehen sich lediglich auf die zahlenmäßige Darstellung der Positionen.

40 Insbesondere in den Teilfinanzrechnungen der Teilhaushalte 3, 6, 8 und 9 finden sich erhebliche Abweichungen zum Haushaltsansatz; diese hätten einer Erläuterung bedurft.

6. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Nach § 102 Abs. 1 GemO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Sie dürfen ausnahmsweise ohne Ermächtigung durch den Haushaltsplan überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn dazu ein dringendes Bedürfnis besteht und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. e GemO) sowie die Summe der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO) nicht überschritten werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur zu Lasten der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre veranschlagt werden, längstens jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushaltsjahren gesichert erscheint (§ 102 Abs. 2 GemO).

Im Haushaltsjahr 2020 sind Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 15.313.974 € (§ 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2020) vorgesehen, die auf folgende Abteilungen entfallen und in 2020 voraussichtlich fällig werden:

- Abteilung 3 „Gebäudemanagement und Schulen“ (11.351.222,00 €)
- Abteilung 6 „Finanzen und Kommunales“ (2.010.000,00 €)
- Abteilung 7 „Jugendamt“ (1.600.000,00 €)

Bezüglich der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung werden im Doppischen Jahresabschluss 2020 keinerlei Aussagen getroffen. Die Angaben sind zukünftig wieder vorzunehmen.

41

Gemäß § 102 Abs. 3 GemO gelten die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Eine Übertragung, wie sie bei Ausgaben möglich ist, ist bei Verpflichtungsermächtigungen unzulässig. Die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen verfallen am Ende des Haushaltsjahres. Werden am Jahresende verfallene Verpflichtungsermächtigungen im nächsten Jahr noch benötigt, müssen sie erneut veranschlagt werden.

7. ANHANG

Der als Bestandteil des Jahresabschlusses zu erstellende Anhang hat diejenigen Angaben zu enthalten, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO).
§ 48 Abs. 2 GemHVO regelt darüber hinaus detailliert, welche sonstigen Angaben und Erläuterungen in den Anhang aufzunehmen sind. Er soll die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz ergänzen, um deren Verständnis für die Mitglieder der Gremien zu erleichtern.

Die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschriebenen Anhangsangaben wurden stichprobenweise bei den jeweiligen Positionen mitgeprüft, so dass evtl. Prüfungsfeststellungen auch unter dem jeweiligen Kapitel dargestellt sind.

Wir weisen auf Nachfolgendes hin:

!

Unter Ziffer 6 „Weitere Angaben gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO“ (siehe Seite 39 des Anhangs, lfd. Seite 80 des Jahresabschlusses) wird bei der Trägerschaft der Sparkasse Trier als Vorsitzender des Verwaltungsrates Herr Klaus Jensen angegeben. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt im jährlichen Turnus zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Trier und dem Landrat des Landkreises Trier-Saarburg. Herr Jensen ist im Jahr 2015 aus seinem Amt als Oberbürgermeister ausgeschieden. Wir bitten zukünftig um korrekte Angaben.

8. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

8.1 Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Rechenschaftsbericht hat eine **Informations- und eine Rechenschaftsfunktion**. Der sachliche Inhalt des Rechenschaftsberichtes bestimmt sich nach § 49 GemHVO.

Nach § 49 Abs. 1 GemHVO sind in den Rechenschaftsbericht diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Die vorgeschriebenen Angaben werden in den gesetzlichen Regelungen zur Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO), der Finanzrechnung (§ 45 GemHVO), den Teilrechnungen (§ 46 GemHVO) und der Bilanz (§ 47 GemHVO) näher konkretisiert.
Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018 vom 30.04.2024 haben alle Beteiligten sich jedoch einvernehmlich darauf verständigt, die Rechenschaftsberichte der kommenden Jahre zunächst in abgespeckter Form zu erstellen und auch bei der Prüfung zu akzeptieren.
Die Abteilung 6 - Finanzen und Beteiligungen – sicherte hierbei jedoch zu, die zukünftigen Rechenschaftsberichte neu zu strukturieren und in einem angemessenen Zeitraum dergestalt zu ergänzen, dass den gesetzlichen Mindestbestandteilen nach und nach genüge getan wird.

Die Verwaltung des Landkreises Trier-Saarburg ist grundsätzlich weitgehend frei in der Gestaltung ihres Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss, da für den Aufbau keine bestimmte Form vorgeschrieben ist. Dies setzt allerdings voraus, dass die Mindestangaben gem. § 49 GemHVO im Rechenschaftsbericht vollständig enthalten sind. Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung zum Jahresabschluss 2020 berücksichtigt die **vorgeschriebenen** Angaben – wie bereits im Vorjahr der Fall - **nicht**.
Die insoweit darzustellenden Aussagen bzw. Aufklärungen ergeben sich insbesondere aus den §§ 44 Abs. 3, 45 Abs. 3, 46 Abs. 2 und 47 Abs. 2 GemHVO, wonach jeweils erhebliche Unterschiede **ausdrücklich definierter** Positionen anzugeben und zu erläutern sind.
Beispielsweise sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern (§ 44 Abs. 3 GemHVO). Dies gilt analog ebenso für die Finanzrechnung (§ 45 Abs. 3 GemHVO), die Teilrechnungen (§ 46 Abs. 2 GemHVO) und die Bilanz (§ 47 Abs. 2 GemHVO). Im Besonderen gilt für die Bilanz, dass im Rechenschaftsbericht ebenfalls angegeben und erläutert werden muss:

- Posten, die mit jenen der Bilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind, und
- die betragsmäßige Anpassung von Posten der Bilanz des Haushaltsvorjahres.

Ferner sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben (§ 49 Abs. 2 GemHVO).

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung berücksichtigt der von der Verwaltung vorgelegter Rechenschaftsbericht 2020 nach wie vor die vorgenannten gesetzlichen Vorgaben unzureichend.

Ein ausreichend gehaltvoller und strukturierter Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr ist im Bericht allenfalls ansatzweise zu finden.

Der Bericht enthält keine inhaltreiche Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Trier-Saarburg. Im zur Prüfung vorgelegten Rechenschaftsbericht sind im Wesentlichen nur eine Aneinanderreihung von Tabellen und Diagrammen, die aber alle keine Untersuchung bzw. Auswertung erfahren, zu finden. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen sind nicht in ausreichendem Maße erkennbar.

Die im Rechenschaftsbericht abgebildeten Tabellen, Stabdiagramme und Liniendiagramme ersetzen nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

!

In der Einleitung zum Rechenschaftsbericht der Verwaltung wurde eine Darstellung bedeutsamer Abweichungen unter den Punkten 2.1.1 bis 2.1.3 angekündigt. Diese konnten nicht in ausreichendem Maß festgestellt werden. Bedeutsamen Ereignisse, die zu den Abweichungen / Änderungen in der Ergebnisrechnung führen, werden lediglich ansatzweise erläutert. Die unter Ziffer 2.1.4 „Haushaltsbewirtschaftung und Mittelüberwachung/Budgetübersicht“ angesagte Betrachtung der Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung 2020 beschränkt sich in erster Linie darauf, die Abweichungen zum jeweiligen Budgetansatz zahlenmäßig darzustellen ohne diese jedoch näher zu erläutern.

Deckungsvermerke, die die im Budget zur Verfügung stehenden Mittel beeinflussen, werden bei der Analyse der Budgetabweichungen nicht berücksichtigt (z.B.: Budget 200002, 600009, 700001, 800001, 800004, 800007, 1000002, 1000004).

42

Um das Bild der Budgetabweichungen nicht zu verzerren, ist künftig bei der Ermittlung der Abweichungen anstelle der Haushaltsansätze von den Summen der Haushaltsmittel in den einzelnen Budgets auszugehen.

Eine Anzahl der Erläuterungstexte sind teilweise fehlerbehaftet bzw. unvollständig (Budget 300004 Einsparungen i.H.v. rd. 235 T€ aufgrund fehlender Abrechnungen mit Gemeinden- und Gemeindeverbänden).

Für die Finanzrechnung beschränkt sich der Rechenschaftsbericht lediglich auf den Abdruck einer Tabelle, die die Abweichungen in der Finanzrechnung zahlenmäßig darstellt. Diesbezügliche Erläuterungen zur Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Bilanz fehlen hierzu gänzlich.

Nach § 113 Abs. 2 GemO war der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und dem bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Aufgrund der o. a. Feststellungen war diese Prüfung nur eingeschränkt möglich.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt daher zum wiederholten Male dringend - auch aus prüfungsökonomischen Gründen – den Rechenschaftsbericht künftig klar strukturiert nach der Gliederung des § 49 Abs. 1 bis 4 GemHVO abzufassen. Dabei sollte sich die Verwaltung – zumindest bis zur Aufarbeitung der zum jetzigen Zeitpunkt noch fehlenden Jahresabschlüsse - auf eine gestraffte Form, die lediglich die gesetzlich geforderten Inhalte enthält, beschränken.

Auf nachfolgende Feststellungen zu den Ausführungen der Verwaltung im Jahresabschlussbericht 2020 wird verwiesen:

Zu den Sach- und Dienstleistungen wird im Rechenschaftsbericht (siehe Seite 12, lfd. Seite 98 des Jahresabschlussberichts) mitgeteilt, dass „Selbstredend verringerten sich auch die Kostenbeteiligungen an die Gemeinden hinsichtlich des Schulbetriebs“. Diese Aussage ist fehlerhaft. Es wurden für verschiedene Schulen Ansätze für Kostenerstattungen gebildet, jedoch erfolgten die Abrechnungen durch die Gemeinden in 2020 nicht. Es handelt sich hierbei u. a. um die Beteiligungen an den Kosten für die

Nutzungen von Sporthallen anderer Kommunen im Zusammenhang mit dem Schulsportunterricht. Diesbezüglich verweisen wir erneut auf die Regelungen des § 15 Abs. 2 Sportförderungsgesetz Rheinland-Pfalz und bitten die Fachabteilung um Mitteilung,

- auf welcher Grundlage die Beteiligungen an den Kosten für die Mitbenutzung der Sporthallen erfolgt und
- wie der aktuelle Abrechnungsstand ist.

43

Dies betrifft folgende Schulen: Realschule plus Schweich, Gymnasium Schweich, St. Martinus-Schule Reinsfeld, Meulenwald-Schule Schweich, Don Bosco-Schule Wiltingen sowie die Realschule plus Irrel.

Bei den Aufwendungen „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ wird mitgeteilt, dass die Mehraufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke höhere Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten betreffen. Die Mehraufwendungen sind jedoch nicht allein auf höhere Zuweisungen und Zuschüsse im Personalkostenbereich für Kindertagesstätten zurückzuführen. Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen sind für den Busverkehr für die Linienbündel Römische Weinstraße und Trierer Land Mehraufwendungen von rund 427 T€ entstanden. Des Weiteren wurden Sonderzahlungen an die Verbandsgemeinden als Coronahilfen in Höhe von 867 T€ getätigt.

Bei wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse zu den Haushaltsansätzen sowie im Vergleich der Ergebnisse des Vorjahres sind die Fachabteilungen verstärkt einzubinden, damit die Sachverhalte nachvollziehbar dargestellt werden können.

Es wird außerdem empfohlen, den Bericht von einer fachkundigen Person nochmals Korrektur lesen und auf Plausibilität überprüfen zu lassen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich im Prognosebericht unter der lfd. Nr. 5 im Rechenschaftsbericht. Hier werden die wesentlichen Faktoren dargestellt, die die künftigen Jahresergebnisse negativ beeinflussen werden. Die Erläuterungen unter

- Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH
- Corona-Pandemie
- Flüchtlingssituation Ukraine
- Sanierungsbedarf der Kreisschulen

werden hier nahezu ohne Änderungen aus den Rechenschaftsberichten 2018 und 2019 übernommen.

!

8.2 Beteiligungsbericht

Nach § 57 LKO in Verbindung mit § 90 Abs. 2 GemO hat die Kreisverwaltung dem Kreistag mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Welche Angaben der Beteiligungsbericht insbesondere enthalten soll, ist in § 90 Abs. 2 Satz 2 GemO festgelegt.
Der mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 vorgelegte Beteiligungsbericht wurde auf der Grundlage des Vorjahresberichtes fortgeschrieben / aktualisiert und ergänzt.

Alle Informationen, die über das in § 90 Abs. 2 GemO vorgegebene Maß hinausgehen, sollten im Beteiligungsbericht als solche gekennzeichnet werden bzw. können vollständig entfallen.

Zum Beteiligungsbericht 2020 sind nachfolgende Feststellungen zu treffen:

zu 5.1.4 Flugplatz GmbH Trier

44 Der Wert Liquidität I. Grad 2019 weicht von dem im Beteiligungsbericht 2019 genannten Wert ab.
Die Angaben sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

zu 5.1.5 Energieagentur Region Trier GmbH

45 Der Wert Liquidität I. Grad 2019 weicht von dem im Beteiligungsbericht 2019 genannten Wert ab.
Die Angaben sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
Auf unsere Feststellungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 wird verwiesen.

zu 5.2.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (ART)
Auf unsere Feststellungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 wird verwiesen.

8.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht (Anlagennachweis) gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO i. V. m. § 50 GemHVO wurde bis auf geringfügige – tolerierbare – Abweichungen in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 19, vorgeschriebenen Form erstellt. In ihr sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Kreises zum Beginn des Haushaltsjahres und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen darzustellen.

Die in der Anlagenübersicht (Anlagennachweis) nachgewiesenen Restbuchwerte stimmen mit den Wertansätzen in der Bilanz überein.

8.4 Forderungsübersicht

Nach dem verbindlichen Muster 20 (zu § 51 GemHVO) sind in der Forderungsübersicht die Bilanzwerte zum Stand 31.12.2020 und 31.12.2019 auszuweisen.
Die beigefügte Forderungsübersicht stimmt mit dem verbindlichen Muster 20 und den anzugebenden Bilanzwerten überein.

8.5 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht 2020 gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 5 GemO i. V. m. § 52 GemHVO wurde in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), **Muster 21**, vorgeschriebenen Form erstellt.

Zu der Verbindlichkeitenübersicht 2020 sind folgende Feststellungen zu treffen:

- Die Verbindlichkeitenübersicht weist unter der lfd. Nr. 1.2.1 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in den Spalten „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ und „Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren“ **keine** Verbindlichkeiten aus. Grundsätzlich ist bei der Darlehensstruktur des Landkreises Trier-Saarburg davon auszugehen, dass die abgeschlossenen Kommunaldarlehen mit Ablauf der Zinsbindungsfrist vollständig getilgt sind bzw. endfällig werden. Im Verlauf der Prüfung wurde von der Abteilung 6 – Finanzen und Beteiligung eine aus dem Darlehensmodul generierte Restlaufzeitenübersicht angefordert. Die Restlaufzeitenübersicht weist sowohl beim v.g. Kommunaldarlehen als auch bei einer Anzahl weiterer Darlehen Restlaufzeiten „bis zu einem Jahr“ als auch „von über einem bis zu fünf Jahren“ aus.

  Gemäß VV Nr. 2 zu § 52 GemHVO ist als Restlaufzeit die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag 31.12. des Haushaltsjahres und dem Fälligkeitstag der einzelnen Verbindlichkeit zu verstehen. Daher sind die Restlaufzeiten zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln. Die Verbindlichkeitenübersicht ist entsprechend zu korrigieren. Wir verweisen hierzu auf unsere gleichlautenden Feststellungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019.

- Die Verbindlichkeitenübersicht weist unter der lfd. Nr. 1.2.2 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in der Spalte „Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren“ Verbindlichkeiten in Höhe von 6,5 Mio. € aus. Hierbei handelt es sich um einen Liquiditätskredit, der ausweislich der Darlehensübersicht zum 09.04.2021 endfällig wurde und somit in der Spalte „bis zu einem Jahr“ auszuweisen wäre.
  Gemäß VV Nr. 2 zu § 52 GemHVO ist als Restlaufzeit die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag 31.12. des Haushaltsjahres und dem Fälligkeitstag der einzelnen Verbindlichkeit zu verstehen. Daher sind die Restlaufzeiten zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln. Die Verbindlichkeitenübersicht ist entsprechend zu korrigieren. Wir verweisen hierzu auf unsere gleichlautenden Feststellungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019.

8.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Mit Einführung der Doppik bleiben nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung die mit der Veranschlagung erstmals bereitgestellten Haushaltsansätze für Investitionstätigkeiten als Ermächtigung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen (§ 17 Abs. 2 S. 1 GemHVO). Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen gilt dies längstens für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen werden die Ausgabeansätze des Folgejahres jedoch nicht erhöht. Bei den betreffenden Investitionsmaßnahmen können lediglich zusätzliche Auszahlungen in Höhe der vorgetragenen Ermächtigungen geleistet werden, ohne das hierfür ein besonderer Beschluss des Kreistages

bzw. Kreisausschusses erforderlich ist. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Finanzierung gesichert werden kann.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Kreistag in Verbindung mit der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 17 Abs. 5 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Durch entsprechende Regelung in der Hauptsatzung hat der Kreistag die Entscheidung über die künftige Bildung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen auf den Kreisausschuss übertragen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden kurzfristigen Anberaumung der Kreisausschuss-Sitzung war die erforderliche Abfrage bei den Abteilungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Daher sollte dieser vorbereitende Beschluss, unabhängig von der Feststellung der Jahresrechnung, im Jahr 2020 doch durch den Kreistag gefasst werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 die Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 18.688.449,30 € beschlossen. Zur Finanzierung der Auszahlungsermächtigungen werden die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen des Jahres 2020 benötigt. Nach § 103 Abs. 3 GemO gilt die noch nicht beanspruchte Ermächtigung aus 2020 zur Aufnahme von Krediten für diese Auszahlungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres 2021 fort. Eine weitere Übertragung kann nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben des § 103 Abs. 3 GemO nicht mehr erfolgen, da eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus diesem Zeitraum nicht mehr möglich ist und hierdurch die Finanzierung nicht gesichert ist.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden daher Ausgabeermächtigungen maximal nur noch einmalig in das Folgejahr übertragen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt eine Neuveranschlagung und Neugenehmigung der voraussichtlich benötigten Investitionskredite für die ausgewiesenen investiven Eigenanteile, nach den aktuell angenommenen Fälligkeiten, um die unüberschaubare Masse an „alten“ Haushaltsausgabeermächtigungen zu reduzieren.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 betrafen im Wesentlichen Baumaßnahmen in den Bereichen Schulen, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen, Zuweisungen für Baumaßnahmen an kommunale und freie Träger von Kindertagesstätten, Zuweisungen für Sportanlagen und -geräte an kommunale und freie Träger und Vereine, Ausleihung und Kreditgewährung für Investitionen an das Kreiskrankenhaus.

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 6 GemO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Welche Angaben diese enthalten soll, ist in § 53 GemHVO festgelegt. Die Übersicht wurde in der nach VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 22 zu § 53 GemHVO, vorgeschriebenen Form erstellt und soll die Transparenz des Jahresabschlusses erhöhen und über die Vorfestlegungen des Kreisausschusses / Kreistages informieren. Sie soll Auskunft darüber geben, ob und welche Ermächtigungen des Abschlussjahres noch Haushalte der Folgejahre belasten können. Dies ist nur möglich, wenn die kraft Beschlusses und Gesetzes übertragenen Ermächtigungen bei den Planungen der dem Abschluss folgenden Jahre mitberücksichtigt werden.

III. ERGEBNIS DER PRÜFUNG

1. ALLGEMEINES

Nach den kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz und den sie ergänzenden örtlichen Richtlinien liegt die Aufstellung der für den Jahresabschluss notwendigen Unterlagen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Trier-Saarburg.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich der vorgeschriebenen Übersichten und Anlagen nach §§ 112 und 113 GemO und unter Beachtung der kreisrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Im Hinblick auf die Komplexität des Prüfungsstoffs, den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sowie die begrenzte Personalkapazität und Prüfungszeit erfolgte die Prüfung in Stichproben (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO). Dies war aufgrund der bereits während des laufenden Haushaltsjahres 2020 getätigten unterjährigen Prüfungen (siehe Ziffer 1.3 dieses Berichtes ab Seite 4) sachlich vertretbar.

2. PRÜFUNGSERGEBNIS / ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2020 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Einschränkungen den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden örtlichen Richtlinien. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Trier-Saarburg.

Im Hinblick auf

- **die fehlende vollständige Bilanzierung kreiseigener Grundstücke,**

kann die Aussage, ob der Jahresabschluss des Kreises Trier-Saarburg zum 31.12.2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind (§ 113 Abs. 1 GemO), nur mit Einschränkung erfolgen.

Trier, 14. Oktober 2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Jörg Braun
(Abteilungsleiter)